

**Der Hospital
zum Heiligen Geist
in Biberach**



**HAUSHALTSPLAN
2022**

INHALTSÜBERSICHT

HAUSHALTSBESCHLUSS	1
VORBERICHT	3
HAUSHALTSVERMERKE ZUM HAUSHALTSPLAN	41
GESAMTHAUSHALT	
Gesamtergebnishaushalt	46
Gesamtfinanzhaushalt	47
Querschnitt Ergebnishaushalt	50
Querschnitt Finanzhaushalt	51
TEILHAUSHALTE	
TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung	55
TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	59
TH 03: Kleinkindbetreuung	81
TH 04: Forstwirtschaft	87
TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement	93
TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft	101
FINANZPLANUNG	
Finanzplan Ergebnishaushalt	106
Finanzplan Finanzhaushalt	107
Investitionsprogramm	108

ANLAGEN

Anlage 1:	Stellenplan	113
Anlage 2:	Deckungsring für Personalaufwendungen	119
Anlage 3:	Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung	121
Anlage 4:	Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude	125
Anlage 5:	Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau	127
Anlage 6:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	129
Anlage 7:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	131
Anlage 8:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	133
Anlage 9:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	135
Anlage 10:	Nachweis über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden	137
Anlage 11:	Mitgliedsbeiträge und Freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen	139
Anlage 12:	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	141
Anlage 13:	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	143
Anlage 14:	Bilanz des Hospitals zum 31.12.2020	145
Anlage 15:	Bilanzen der wesentlichen Beteiligungsunternehmen des Hospitals	147

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.900.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Miller
Hospitalverwalter

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2022

- 1. Vorwort**
- 2. Rückblick auf das Jahr 2020**
- 3. Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2021**
- 4. Haushaltsplan 2022**
 - 4.1 Haushaltseckdaten
 - 4.2 Ergebnishaushalt
 - 4.3 Finanzhaushalt und Investitionen
 - 4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden
 - 4.5 Finanzplanung 2021 bis 2025 - Chancen und Risiken
 - 4.6 Schlussbetrachtung

1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist wurde vermutlich im Jahr 1239 gestiftet. Er hat sich über die Jahrhunderte erhalten, zuletzt als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung wird als Treuhandvermögen nach §§ 97 und 101 Gemeindeordnung (GemO) von der Stadt Biberach verwaltet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. November 1966 (Drucksache Nr. 233) die organisatorischen Grundsätze hierfür festgelegt. Die Organisation der Stiftung ist in der Satzung vom 6. November 1978 geregelt, die am 1. November 1979 in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat der Stadt Biberach ist das oberste Stiftungsorgan. Der Hospitalrat ist für alle Angelegenheiten des Hospitals zuständig, soweit die Stiftungssatzung nichts anderes bestimmt.

Nach der Stiftungssatzung wird das Aufgabenspektrum der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Biberach wie folgt umschrieben: „... Die Stiftung dient der freien Wohlfahrtspflege insbesondere durch die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen in Heimen und öffentlichen Einrichtungen sowie durch materielle Unterstützungen. Die Hilfe der Stiftung soll grundsätzlich subsidiär sein. In diesem Rahmen ist der überlieferte Stiftungszweck zeitgemäß zu interpretieren und den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen ...“.

Im Wesentlichen befasst sich der Hospital mit der Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach. Seit dem 01.01.2005 ist ein großer Teil dieses Aufgabenbereichs auf die Bürgerheim Biberach gGmbH ausgelagert. Das Angebot reicht vom individuellen Leben in Wohngruppen über Betreutes Wohnen bis hin zum Ambulanten Dienst. Darüber hinaus übernimmt die im Dezember 2013 neu gegründete Bürgerheim Biberach Service GmbH sämtliche Dienstleistungsangebote auf dem Hospitalquartier. Die Angebote des Ochsenhauser Hofes und die Altenhilfefachberatung runden in diesem Bereich das umfangreiche Aufgabenspektrum für ältere Menschen in Biberach ab.

Seit dem Jahr 2003 gehört zum Aufgabenfeld der Hospitalstiftung auch der Betrieb von Kinderkrippen für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Durch die vielfältige Aufgabenwahrnehmung des Hospitals wird die Stadt Biberach in bestimmten Aufgabenbereichen erheblich entlastet. Die Stadt Biberach kann sich glücklich schätzen, über eine solche große und wichtige Stiftung zu verfügen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stiftung verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Liquidität in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Der Hospital Biberach wendet seit dem 01.01.2015 die Kommunale Doppik als Rechnungsstil nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) an. Die Abwicklung des Finanzwesens erfolgt über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH (vormals DIKO GmbH) als Tochtergesellschaft der Komm.ONE (vormals ITEOS).

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Bericht vom 16.12.2015 abgeschlossen. Nachdem alle Prüfungsinstanzen die Eröffnungsbilanz ohne Beanstandungen geprüft haben, erfolgte die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hospitalstiftung zum 01.01.2015 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen am 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/066).

2. Rückblick auf das Jahr 2020

Der doppische Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 28.05.2021 abgeschlossen. Die Abschlussrechnungen samt Rechenschaftsbericht wurden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt Anfang Juli 2021 zur Eigenprüfung übergeben. Die Feststellung des Jahresabschlusses samt Rechenschaftsbericht und Schlussbericht durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2021.

Das Jahresergebnis 2020 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 1.162.524,32 € und auf der Aufwandsseite höhere Aufwendungen in Höhe von 306.859,80 € aus. Insgesamt führt dies zu einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 855.664,52 € und damit zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung, die ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert hat. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, welches einen Überschuss von 3.637,99 € vorsieht, beträgt das Gesamtergebnis 859.302,51 €. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf außerordentliche Holzerlöse als Folge des Sturms Sabine zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite konnten deutlich höhere Holzerlöse erwirtschaftet werden als geplant, insbesondere durch die große Menge an Sturmholz. Damit konnten die Ausfälle bei den Benutzungsentgelten der Kinderkrippen als Folge der Pandemie kompensiert werden. Hinzu kommen höhere Erträge bei den Zuweisungen für die Kinderkrippen sowie bei den Auflösungen aus Investitionsaufwendungen. Hier wurde das zwischenzeitlich überholte Energiekonzept vollständig abgeschlossen, nachdem nun eine Contracting-Lösung angestrebt wird. Auf der Aufwandsseite sind insgesamt höhere Kosten angefallen als bei der Planung unterstellt. Dies ist insbesondere auf höhere Abschreibungen aus dem zwischenzeitlich überholten Energiekonzept sowie auf den höheren Anteil der Stadt am Reinertrag zurückzuführen. Diese konnten durch den geringeren Verlustausgleich für die Bürgerheim Biberach gGmbH und die geringeren Personalaufwendungen teilweise ausgeglichen werden.

Die im Jahr 2020 geplanten Investitionen konnten überwiegend nicht umgesetzt werden. Der Neubau einer Pflegeeinrichtung auf dem Klinikcampus Hauderboschen muss auf spätere Jahre verschoben werden. Die Erneuerung der Energiezentrale soll als Contracting-Projekt bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH in 2021 umgesetzt werden. Der Neubau des Pflegeheims im HospitalQuartier hat hingegen Fahrt aufgenommen. Hier erfolgte nach dem Architektenwettbewerb am 14.12.2020 die Vergabe an das Architekturbüro ARGE Huber Staudt Architekten, Berlin mit Baulinie Architekten, Ravensburg als Holz-Hybridbauweise.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 0,00 €. Der Hospital ist damit wieder schuldenfrei (Vorjahr: 1.911.582,73 €). Im Berichtsjahr wurde als Folge der geringen Verzinsung von Geldanlagen und der Einführung von Verwarentgelten eine außerplanmäßige Tilgung in voller Höhe vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2020 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2020. Das Basis-kapital bleibt dabei unverändert, da das Sonderergebnis im Berichtsjahr positiv ausfällt und keine Verrechnung notwendig ist. Des Weiteren haben sich neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 855.664,52 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2020 werden insgesamt 4.864.887,88 € an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Nachdem erstmals ein positives Sonderergebnis erreicht wurde, ist ab 2020 eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auszuweisen. Zum 31.12.2020 werden insgesamt 3.637,99 € an Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Ausgleich des Sonderergebnisses in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Stiftung wird auch in den kommenden Jahren - soweit keine zusätzlichen Aufwendungen oder Ertragseinbußen zu verzeichnen sein werden - in der Lage sein, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und somit den rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik gerecht werden.

3. Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Biberach als oberstes Stiftungsorgan des Hospitals hat am 01.02.2021 den Haushaltsbeschluss 2021 nach den gesetzlichen Grundlagen der Kommunalen Doppik festgestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 25.05.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats in Stiftungssachen bestätigt. Der Haushaltsbeschluss wurde am 09.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen 7.815.000 €. Daraus ergibt sich in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei den Erträgen erwarten wir aktuell rd. 1,00 Mio. € Verbesserungen gegenüber dem Plan. Zwar sind erneut Ertragsausfälle bei den Benutzungsentgelten der Kinderkrippe durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen, allerdings können diese durch die höheren Holzerlöse aufgrund des aktuellen Holzmarktes mehr als kompensiert werden. Darüber hinaus sind beim Forst einmalige Erträge durch Zuschüsse für Extremwetterereignisse eingegangen. Die weiteren Erträge werden überwiegend planmäßig erwartet.

Bei den Aufwendungen liegen wir mit 0,10 Mio. € sogar unter dem Plan. Die höheren Holzerlöse führen auf der Aufwandsseite zu einem Anstieg des Anteils am Reinertrag an die Stadt. Dagegen bleibt die Bürgerheim Biberach gGmbH nach den aktuellen Hochrechnungen unter dem geplanten Verlust. Positiv wirkt sich hier insbesondere die Ausschüttung von Stiftungserträgen der HUFRA Stiftung mit 50.000 € aus. Gleichzeitig sind geringere Kosten für die Gebäudeunterhaltung und beim Personal zu verzeichnen, vor allem wegen vorübergehend nicht besetzter Stellen.

Auch bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH sind die Folgen der Corona-Pandemie zu spüren. Nach aktueller Einschätzung des Geschäftsführers sollte die Planerwartung im Jahr 2021 knapp erfüllt werden. Die Einschränkungen durch die Pandemie haben zwar zu starken Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung in der Sparte „Ropach“ und „Großküche“ geführt. Die Effizienzmaßnahmen zeigen jedoch Wirkung, so dass die Geschäftsführung zuversichtlich ist, dauerhaft eine schwarze Null zu erreichen.

Insgesamt verläuft das Jahr 2021 insbesondere wegen des marktbedingt gestiegenen Holzpreises trotz Corona besser als geplant. Das ordentliche Ergebnis 2021 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 1,10 Mio. € abschließen; der Plan hatte noch ein ausgeglichenes Ergebnis unterstellt.

Im Finanzhaushalt kommt es zu diversen Verschiebungen, die im Haushaltsplan 2022 entsprechend abgebildet sind. Insgesamt konnten geplante Vorhaben von rd. 1,50 Mio. € nicht durchgeführt werden und sind daher im Folgejahr erneut veranschlagt.

Nachdem das geplante Darlehen im Haushaltsplan 2021 nicht in Anspruch genommen wird, ist der Hospital zum Jahresende 2021 nach wie vor schuldenfrei.

4. Haushaltsplan 2022

4.1 Haushaltseckdaten

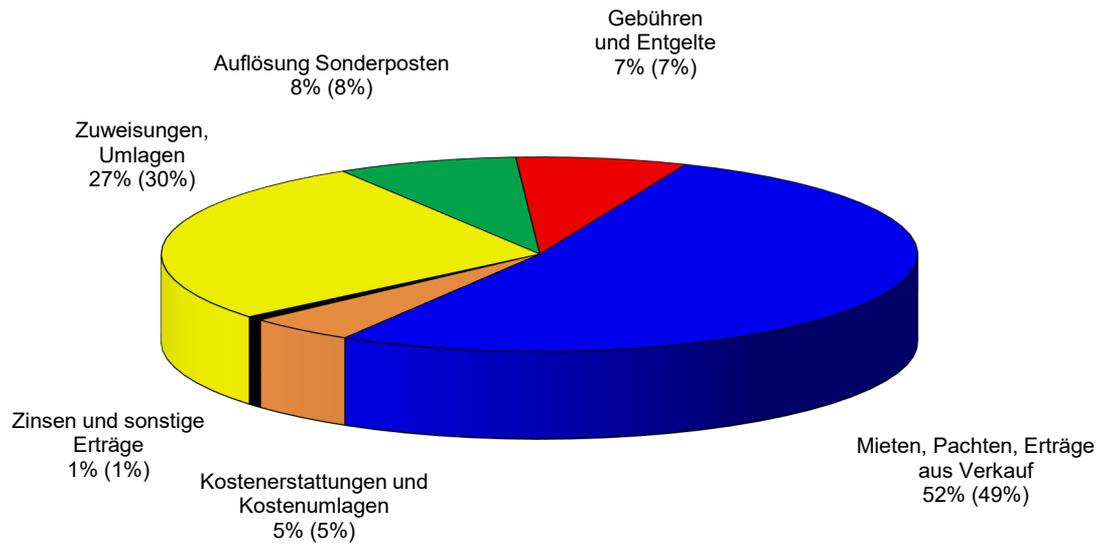
Entwicklung des Haushalts	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €
Ordentliche Erträge	8.050.000	7.815.000	8.980.524,32	7.855.201	10.663.247
Ordentliche Aufwendungen	-8.050.000	-7.815.000	-8.124.859,80	-7.312.235	-8.335.173
Ordentliches Ergebnis	0	0	855.664,52	542.966	2.328.074
Sonderergebnis	0	0	3.637,99	-2.552	-50.850
Gesamtergebnis	0	0	859.302,51	540.414	2.277.224
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.300	22.000	39.333	84.215	3.439.130
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.512.500	-1.946.400	-150.065	-293.430	-296.117
Kreditaufnahmen	0	9.400.000	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.530.600	8.652.000	407.472	1.869.638	7.127.187
Verpflichtungsermächtigungen	-7.900.000	-9.400.000	0	0	0
Stand der Rücklagen	4.868.526	4.009.223	4.868.526	4.009.223	3.466.257
Stand der Rückstellungen	48.834	83.212	61.434	34.512	0
Stand der Schulden	0	9.400.000	0	1.911.583	2.103.812

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 sind über dem Niveau des Vorjahres. Auch für das Jahr 2022 wird ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt. Allerdings stellt sich die Ausgangssituation nach den in der Planung angespannten Jahren 2020 und 2021 wieder etwas entspannter dar. Der Holzmarkt scheint sich erholt zu haben und damit verbessert sich die Ertragssituation in der Forstwirtschaft. Gleichzeitig verringert sich der Verlustausgleich an die Bürgerheim Biberach gGmbH und der Unterhaltungsaufwand ist in 2022 ebenfalls rückläufig. Daher ist im Plan auch wieder eine Deckungsreserve mit 40.000 € ausgewiesen.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich etwas über dem Niveau des Jahres 2021. Für die anstehenden Investitionsprojekte sind erneut Mittel eingestellt, nachdem sich die Umsetzung teilweise verzögert hat. Im Jahr 2022 fällt der Startschuss für den Abriss und anschließenden Neubau für das Haus 2. Außerdem steht die Sanierung des Gebäude Mühlweg 7/3 an, nachdem der bisherige Mieter ausgezogen ist. Der Neubau von weiteren stationären Pflegeplätzen im Hauderboschen verzögert sich, da nicht alle Baumaßnahmen parallel geschultert werden können. Die Finanzierung des Ersatzneubaus auf dem HospitalQuartier soll im Planjahr ohne Kreditermächtigung erfolgen.

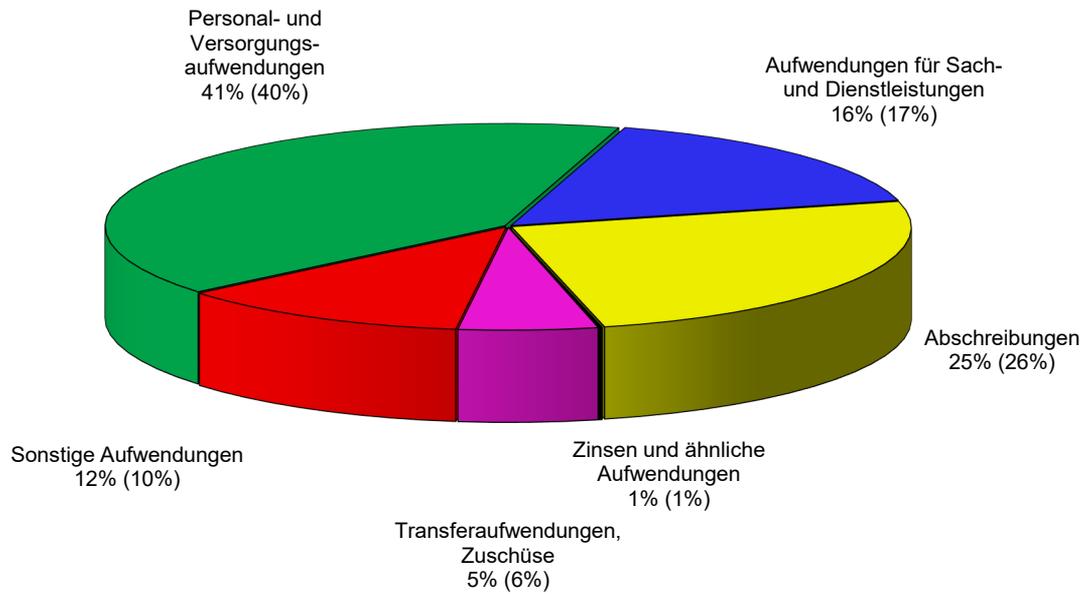
Die Schaubilder auf den beiden nachfolgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022. In Klammern sind jeweils die prozentualen Werte des Vorjahres dargestellt.

Erträge des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.203.200	2.317.000
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.000	647.000
05	Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	589.000	576.000
06	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus Verkauf	4.209.000	3.867.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.100	371.700
08 -10	Zinsen und sonstige Erträge	57.700	35.500
	Gesamterträge	8.050.000	7.815.000

Aufwendungen des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €
12 - 13	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-3.278.000	-3.147.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.321.650	-1.352.950
15	Abschreibungen	-2.032.000	-2.066.600
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.900	-15.050
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-451.250	-492.250
18	Sonstige Aufwendungen	-956.200	-741.150
	Gesamtaufwendungen	-8.050.000	-7.815.000

4.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nachfolgend werden zunächst die Aufwendungen der wesentlichen Deckungsringe näher erläutert und anschließend die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufgaben- und produktbezogen dargestellt.

Die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2021 von bisher 3,75 % auf 2,00 % (Drucksache Nr. 2020/123) wirkt sich über alle Teilhaushalte hinweg entlastend aus. Die Verzinsung erfolgt linear und nach der Restbuchwertmethode. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Kostendeckungsgrade in den einzelnen Einrichtungen seitdem verbessert haben. Im Gegenzug reduzieren sich die kalkulatorischen Zinsen im Teilhaushalt Finanzwirtschaft entsprechend.

4.2.1 Wesentliche Deckungsringe

DR4000000 - Personalaufwendungen

Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan der Hospitalstiftung (Anlage 1). Im Planjahr 2022 werden insgesamt 59,02 Stellen (Vorjahr: 57,27 Stellen) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Bereich der Kleinkindbetreuung zu verzeichnen und wurde als flexible Reaktion auf Krankheitsausfälle und Fluktuationen aufgenommen und ist daher auch nur anteilig bei den Personalkosten berücksichtigt.

Im Stellenplan der Hospitalstiftung sind die Stellen der eigenständigen Tochtergesellschaften, der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH, nicht enthalten.

Entwicklung Stellenplan		Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	2,14	2,14	2,14	2,14	2,04
TH 03	Kleinkindbetreuung	46,48	44,73	44,73	46,84	44,25
TH 04	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20	10,20	9,20
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
	Zahl der Stellen insgesamt	59,02	57,27	57,27	59,38	56,69

Für die Berechnung der notwendigen Stellen in der Kleinkindbetreuung ist die Berechnungsbasis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend. Hinzu kommen Zuschläge z. B. für längere Öffnungszeiten und geringere Schließtage oder trägerspezifische Zuschläge z. B. für Leitungsfreistellung, zusätzliche freie Tage und hauswirtschaftliche Verstärkung. Im Vergleich zur Stellenberechnung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegt der Stellenplan 2022 damit um insgesamt knapp sechs Stellen über der notwendigen Besetzung entsprechend der Betriebserlaubnis, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Einrichtung	Gruppenzahl	Angebotsform	Öffnungszeit Std/Woche	Schließstage	Plätze nach BE	Mindestpersonal-schlüssel KVJS	Zuschlag Öffnungszeit, Urlaub, Schließstage, Sonstiges	Stellen Pädagogisches Personal	Zuschlag Leitung, Hauswirtschaft	Stellen je Einrichtung	Stellenplan Hospital Pädagogisches Personal	Stellenplan Hospital Leitung, Hauswirtschaft	Stellenplan Hospital je Einrichtung
Krippe Mühlweg	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,35	21,54	1,56	23,10	24,61	1,35	25,96
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,12						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,11						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,15						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,14						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,14						
Krippe Waldseer Straße	1	GT	55,00	21	10	3,49	0,15						
Krippe Talfeld	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,35	16,29	1,14	17,43	19,31	1,21	20,52
	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,34						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,12						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,11						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,15						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,14						
Krippe	13				130	35,46	2,37	37,83	2,70	40,53	43,92	2,56	46,48

Mindestpersonalschlüssel laut Berechnungsblatt KVJS

Hauswirtschaft laut Drucksache-Nr. 2017/068; Gruppenleitung laut Drucksache-Nr. 2020/163

Der Rückgang der Stellen im Jahr 2020 bei der Kleinkindbetreuung ist der Anpassung der Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2019/20 geschuldet. Für die Krippen wurden ab 2021 zusätzlich zwei PIA-Stellen eingerichtet, die jedoch nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und nur nachrichtlich im Stellenplan ausgewiesen werden.

Entwicklung der Personalaufwendungen		Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	-500 €	-500 €	-1.812 €	-95 €	-26.337 €
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	-154.150 €	-150.600 €	-146.273 €	-142.623 €	-138.019 €
TH 03	Kleinkindbetreuung	-2.639.900 €	-2.560.400 €	-2.436.657 €	-2.413.389 €	-2.316.293 €
TH 04	Forstwirtschaft	-493.950 €	-446.000 €	-381.159 €	-421.820 €	-433.817 €
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	-6.500 €	-6.500 €	-6.288 €	-5.856 €	-5.597 €
	Personalaufwendungen	-3.295.000 €	-3.164.000 €	-2.972.189 €	-2.983.783 €	-2.920.063 €

Auf Basis des Stellenplanes ergeben sich im Planjahr 2022 Personalaufwendungen in Höhe von 3.295.000 € (Vorjahr: 3.164.000 €). Die Einzelansätze für Vergütungen, Umlagen und Beiträge können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Personalaufwendungen des Hospitals fallen überwiegend im Bereich der Kleinkindbetreuung an. Hinzu kommen die darüber hinaus gewährten übertariflichen Leistungen (Drucksache Nr. 2014/138), welche im Jahr 2020 angepasst wurden (Drucksache Nr. 2020/163). Außerdem gewährt der Hospital mit der Einführung des „Jobtickets Hospital Biberach“ zum 01.05.2020 (Drucksache Nr. 2020/059) zusätzliche freiwillige Leistungen

Im Bereich der Krippen sind die U2-Erstattungen (Mutterschaft) vom Personalaufwand abzuziehen. Hier fallen durchschnittlich 50.000 €/Jahr an. Im Forstbereich wurde wie im Vorjahr unterstellt, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

Grundlage für die Kalkulation der Personalaufwendungen für 2022 sind die tariflichen Erhöhungen von 1,80 % ab 01.04.2022. Darüber hinaus sind die im Bereich der Kinderkrippe gewährten außertariflichen Leistungen sowie die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verpflichtende Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) in Höhe von 2 % der Monatsentgelte des Vorjahres enthalten.

Kalkuliert wurden für die Beiträge zur Krankenversicherung 14,60 % (Arbeitgeberanteil von 7,30 %), für die Arbeitslosenversicherung 2,40 % (Arbeitgeberanteil 1,20 %), für die Rentenversicherung 18,60 % (Arbeitgeberanteil 9,30 %), für die Pflegeversicherung 3,05 % (Arbeitgeberanteil 1,53 %) und für den Beitrag zur Zusatzversorgung für die Beschäftigten 9,60 % (Vorjahr: 9,60 %).

DR4211100 - Gebäudeunterhaltung und Wartung

Im Eigentum des Hospitals befinden sich einige historische und denkmalgeschützte Gebäude, deren Instandhaltung mit hohen Aufwendungen verbunden, aber im Rahmen der Substanzerhaltung zwingend erforderlich ist.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	-325.000	-419.000	-446.639	-336.481	-445.110
	Summe DR4211100	-325.000	-419.000	-446.639	-336.481	-445.110
4211110	Unterhaltung der Waldhütten	-7.000	-3.000	-2.634	-6.097	-7.616
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	-24.000	-23.600	-29.054	-25.633	-21.593
4211300	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	-2.000	-500	0	-291	0
4212000	Unterhaltung der Waldwege	-60.000	-50.000	-61.037	-54.474	-50.695
	Weiterer Unterhaltungsaufwand	-93.000	-77.100	-92.725	-86.495	-79.904
	Summe	-418.000	-496.100	-539.364	-422.976	-525.014

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude mit Außenanlagen sowie der Waldhütten, Waldwege und unbebauten Grundstücke liegen im Planjahr mit insgesamt 418.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Schwankungen ergeben sich hier aus besonderen Projekten, wie z. B. die erneut verschobene Erneuerung des Aufzugs im Ochsenhauser Hof, welche im Planjahr nun umgesetzt werden soll. Auch die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Mietwohngebäude, die vom Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft verwaltet werden, sind eingeplant.

Eine Einzeldarstellung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Wartung ist in Anlage 3 aufgeführt. Neben dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach ist auch der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Die Zuständigkeit für die Gebäude und Wege der Forstwirtschaft liegen beim Forstamt.

DR4240000 - Bewirtschaftung der Gebäude

Der Deckungsring für die Gebäudebewirtschaftung ist im Jahr 2022 mit 324.000 € (Vorjahr: 312.000 €) veranschlagt. Die Bewirtschaftung des Deckungsringes obliegt dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €
4241100	Heizung	-54.500	-51.000	-49.715	-46.547	-44.814
4241200	Strom, Leuchtmittel	-28.000	-26.000	-23.274	-23.054	-22.769
4242000	Wasser, Abwasserbeseitigung	-30.000	-28.000	-27.686	-27.992	-28.674
4243000	Abfallbeseitigung	-5.500	-5.000	-3.750	-4.864	-4.927
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	-10.000	-8.000	-10.577	-6.931	-4.924
4245200	Fremdreinigung	-94.000	-96.000	-75.046	-84.787	-84.190
4245300	Winterdienst	-7.000	-7.000	-5.113	-5.518	-4.045
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	-55.000	-52.000	-51.693	-49.576	-47.705
4247000	Grundstücks-/gebäudebez. Steuern	-27.500	-27.000	-26.769	-26.769	-26.769
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	-12.500	-12.000	-12.038	-12.132	-11.565
	Summe	-324.000	-312.000	-285.661	-288.170	-280.382

Die Prognose für die Heizkosten ist generell schwierig, da diese vom Wetter einerseits und Preisschwankungen andererseits beeinflusst werden. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die geplanten Kosten für Strom und Leuchtmittel erhöhen sich ebenfalls. Der neue Stromvertrag ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 2 Jahren sieht eine deutliche Erhöhung vor.

Die verbrauchsabhängigen Kosten für Wasser und Abwasser liegen bei unterstellt stabilen Preisen auf Vorjahresniveau. Dasselbe gilt auch für die Abfallbeseitigung.

Bei den Aufwendungen für die Reinigung und Fremdreinigung sind vertragliche Steigerungen zu verzeichnen. Diese werden durch die Rückführung auf normale Reinigungsintervalle, die als Folge der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitet waren, teilweise kompensiert.

Für den Winterdienst werden gegenüber dem Vorjahr konstante Preise erwartet.

Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen erhöhen sich tendenziell. Die weiteren gebäudebezogenen Abgaben bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Sämtliche Einzelansätze der Bewirtschaftungsaufwendungen können der Anlage 4 in einer kostenstellenbezogenen Darstellung entnommen werden.

4.2.2 Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Der Vorbericht soll hauptsächlich einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben und weniger einzelne Maßnahmen erläutern. Die produktorientierte und damit aufgabenbezogene Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche des Hospitals auf Ebene der Teilhaushalte rückt damit in den Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden im Zahlenteil bei den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen neben den Erläuterungstexten zusätzliche Informationen über die erbrachten Leistungen und Finanzkennzahlen ausgewiesen.

Teilhaushalt 01: Hospitalorgane und -verwaltung

11100000 **Steuerung**

28100000 **Sonstige Kultur-/Heimspflege**

Die Aufwendungen für die Hospitalorgane mit -verwaltung liegen über dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die erwartete Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zurückzuführen. Außerdem sind wieder Mittel für das jährliche Dankeschön-Essen der Hospitalstiftung für die Beschäftigten eingeplant, welches im Vorjahr wegen der Pandemie entfallen musste.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Hospitalorgane und -verwaltung weist einen Verlust in Höhe von 159.550 € (Vorjahr: - 135.600 €) aus.

Teilhaushalt 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

31400001 **Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier**

Die Bürgerheim Biberach gGmbH nimmt als 100%-Tochter der Hospitalstiftung die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege älterer Menschen wahr und betreibt die Einrichtungen der Altenpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen im Alter das Angebot des altersgerechten Wohnens im Quartier erweitert. Über den Ambulanten Dienst können die Bewohner sowohl im als auch außerhalb des Quartiers versorgt werden.

Im November 2014 hat das Dienstleistungs- und Gästezentrum sowie das Restaurant „Ropach“ eröffnet, welche das Gesamtkonzept auf dem HospitalQuartier abrunden. Die Dienstleistungs- und Servicebereiche - dazu gehört auch die Großküche - werden von der im September 2013 gegründeten Bürgerheim Biberach Service GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der Hospitalstiftung, betrieben. Hierzu gehören neben den 30 betreuten Altenwohnungen und 40 Wohnungen im Altenwohnheim seit Oktober 2013 zudem 44 altersgerechte Wohnappartements im Hochhaus.

Entsprechend der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach gGmbH bzw. Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält die Stiftung eine jährliche Miete für die Gebäude auf dem HospitalQuartier. Erklärtes Ziel ist es, über die Mieterträge der Tochtergesellschaften die Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen in voller Höhe und darüber hinaus noch einen kleinen Zinsfuß zu erwirtschaften. Die Mieten für den Gastronomie- und Dienstleistungsbereich der Bürgerheim Biberach Service GmbH sind umsatzabhängig ausgestaltet.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstützt die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen. Mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen wird das Angebot des altersgerechten Wohnens bereichert. Darüber hinaus werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach gGmbH die nachfolgenden Gebäude des Hospitals angemietet.

- Seniorenwohnhaus „Individuelles Wohnen in Wohngruppen“ - Königsbergallee 4

Der Betrieb im Pflegeheim - Königsbergallee 4/1 (Haus 2) wurde zum Jahresende 2018 komplett eingestellt. Im Jahr 2019 war nur noch das Erdgeschoss an die Stadt für die Nutzung durch die Kämmerei belegt und seit 2020 ist das Gebäude komplett leer. Daher entfällt ab 2020 die Miete. Das Gebäude ist nicht sanierungsfähig und soll daher im Jahr 2022 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach Service GmbH

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH erbringt Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH, insbesondere über die Großküche in Form von Belieferung mit Speisen und Getränken und andere Dienstleistungen. Darüber hinaus betreibt sie das Restaurant „Ropach“ mit Veranstaltungsbereich. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach Service GmbH die nachfolgenden Gebäude und Gebäudeteile des Hospitals angemietet.

- Altenwohnheim - Königsbergallee 8
- Betreute Altenwohnungen - Königsbergallee 2
- Wohnappartements im Hochhaus - Königsbergallee 6 (1. - 8. OG, UG)
- Büroräume im EG des Hochhauses - Königsbergallee 6 (EG)
- Restaurant Ropach mit Großküche EG und UG - Königsbergallee 6
- Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza - Königsbergallee 6
- Raum der Stille - Königsbergallee 6
- Büroräume Bürgerheim EG und UG - Königsbergallee 6
- Heizzentrale - Königsbergallee 6
- Restaurantgarten und Ropach-Parkplätze - HospitalQuartier

Der Wirtschaftsplan für die Bürgerheim Biberach gGmbH weist für das Jahr 2022 einen voraussichtlichen Abmangel in Höhe von 240.000 € (Vorjahr: -290.000 €) aus, weshalb im Planjahr beim Hospital eine Abmangelbeteiligung in dieser Höhe eingestellt wurde.

Eine Abmangelbeteiligung des Hospitals für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist im Planjahr - wie im Vorjahr - nicht eingeplant. Ein möglicher Verlust wird über die noch vorhandene Kapitalrücklage ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sozialen Einrichtungen auf dem HospitalQuartier weist einen Verlust in Höhe von 165.150 € (Vorjahr: - 287.550 €) aus. Die Verbesserung ist den geringeren Unterhaltungskosten einerseits und dem geringeren Abmangel andererseits geschuldet.

31400002 Ochsenhauser Hof

Der Ochsenhauser Hof wird als Begegnungsstätte für Ältere in Biberach mit großem Engagement vom Kuratorium und mit der Unterstützung durch viele MitarbeiterInnen eigenverantwortlich betrieben. Die Einrichtung ermöglicht älteren Menschen in Biberach ein vielfältiges und interessantes Angebot unter Gleichgesinnten.

Unterstützung erfährt das Kuratorium seit 2019 durch den Verein „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hof“, der insbesondere die finanziellen Mittel für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte bereitstellt. Der Vorstand des Vereins entspricht dem Kuratorium, so dass eine zielgerichtete Ausrichtung der Aktivitäten gewährleistet ist.

Der Hospital stellt das Gebäude zur Verfügung und unterstützt die ehrenamtlich Tätigen. Im Planjahr steht erneut die Erneuerung des Aufzugs an, welche im Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte.

Das ordentliche Ergebnis beim Ochsenhauser Hof weist einen Verlust in Höhe von 270.600 € (Vorjahr: - 255.800 €) aus.

31800800 Altenhilfefachberatung

Seit dem Jahr 2006 ist die Hospitalstiftung auch in der Altenhilfefachberatung tätig und ist an der Vernetzung und Vermittlung der zahlreichen Angebote beteiligt. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Seniorenbüros, ältere Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse zielgerichtet zu beraten und zu informieren. Der Leiter des Seniorenbüros ist darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitskreisen vertreten und setzt sich dort für die Umsetzung seniorengerechter Belange ein. Das Seniorenbüro ist seit April 2016 im Rathaus untergebracht und übernimmt seit seiner Einrichtung sowohl hospitälische als auch städtische Aufgaben. Aufgrund dessen erfolgt die Finanzierung des Seniorenbüros ab 01.01.2016 hälftig zwischen Stadt und Hospital. Die Aufwendungen liegen aufgrund höherer Personalkosten über dem Vorjahresniveau. Desweiteren wird die Miete für die Räumlichkeiten im Rathaus zum 01.04.2022 vertragsmäßig angepasst.

Das ordentliche Ergebnis bei der Altenhilfefachberatung weist einen Verlust in Höhe von 59.150 € (Vorjahr: - 58.600 €) aus.

31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten

In diesem Bereich werden Zuschüsse für soziale Zwecke gewährt und dadurch Einrichtungen, Vereine und Verbände unterstützt, die sich teilweise ehrenamtlich um die Belange älterer Menschen kümmern. Eine detaillierte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen ist in Anlage 11 dargestellt.

Für das Angebot „Essen auf Rädern“ gewährt der Hospital dem Bürgerverein Biberach e. V. Zuschüsse. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Zuschüsse zum 01.01.2021 (Drucksache Nr. 2021/042). Seitdem erhält der Verein einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 25.000 € sowie als Anreiz zur Verstärkung der Aktivitäten ein Zuschuss von 0,50 € pro Essen.

Seit dem 01.04.2015 subventioniert der Hospital (Drucksache Nr. 2015/57) darüber hinaus die Nutzer der Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Gemäß Drucksache Nr. 2018/184 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Kunden rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht. Folgende Kunden werden subventioniert:

- das Angebot „Essen auf Rädern“
- das Angebot „Offener Mittagstisch“
- die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten in Biberach
- die Verpflegung in den Kinderkrippen des Hospitals Biberach
- die Verpflegung des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben
- die Verpflegung in den evangelischen Kindertagesstätten
- die Verpflegung in den katholischen Kindertagesstätten

Neben den dargestellten Angeboten versorgt die Großküche auch noch die Tagespflege der Bürgerheim gGmbH. Als Folge der Pandemie und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung von Einrichtungen waren in den Jahren 2020 und 2021 die Essenszahlen der Großküche eingebrochen. Ab 2022 wird wieder ein weitgehend normaler Betrieb ohne Einschränkungen unterstellt und daher mit stabilen Umsätzen wie vor der Pandemie kalkuliert.

Nachdem sich die Rahmenbedingungen von stationären Hospizen insgesamt erheblich verbessert haben, die Pflegesätze angehoben wurden und die Spendenbereitschaft nach wie vor hoch ist, ist keine Beteiligung am Abmangel mehr notwendig.

Die weiteren Zuschüsse bewegen sich weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sonstigen sozialen Angelegenheiten weist einen Verlust in Höhe von 210.750 € (Vorjahr: - 201.750 €) aus.

Teilhaushalt 03: Kleinkindbetreuung

36500101 Kleinkindbetreuung

Neben der Betreuung und Pflege von älteren Menschen übernimmt der Hospital seit September 2003 auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen. Am Standort Mühlweg stehen 60 Plätze in Ganztages- oder Teilzeitbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommen noch 10 weitere Plätze in der Außengruppe Waldseer Straße. Die Kinderkrippe Talfeld hat im August 2012 ihren Betrieb aufgenommen und ist seit September 2013 mit sechs Gruppen in Betrieb. Damit stehen derzeit insgesamt 130 Betreuungsplätze in 13 Gruppen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Verwaltung der Krippen wird seit August 2013 mit eigenem Personal am Standort Talfeld wahrgenommen.

Der Hospital unterstützt mit dieser Aufgabe die Stadt Biberach ganz erheblich bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kleinkinder.

Mit der Änderung der Kindergarten- und Kleinkindförderung erhält auch der Hospital als Träger von Kinderkrippen seit dem Jahr 2009 einen finanziellen Ausgleich von der Stadt Biberach als Standortkommune. Die Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kinderkrippen des Hospitals mit der

Stadt Biberach wurden 2018 abgeschlossen und die nachträglichen Auszahlungen sind im Jahr 2018 erfolgt.

Mit der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner bestehen entsprechende Vereinbarungen, die ein Belegungsrecht für eine vereinbarte Anzahl an Betreuungsplätzen einräumt.

Im Gegenzug beteiligen sich die Kooperationspartner an den Investitions-, Unterhaltungs- und Betriebskosten der jeweiligen Standorte. Auf der Basis der abgeschlossenen Krippenverträge mit der Stadt wurden die Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern im Jahr 2018 entsprechend überarbeitet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt nun eine jährliche Abrechnung mit den Kooperationspartnern.

Die Personalkostenentwicklung bei den Kinderkrippen bestimmt wesentlich die Höhe des Abmangels bei der Kleinkindbetreuung. Die tariflichen Steigerungen und die übertariflichen Leistungen für das Personal sowie der Umfang der zusätzlichen Vertretungen prägen den Kostenblock auf der Aufwandsseite. Die Aufwendungen der Kleinkindbetreuung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 53.000 € und sind maßgeblich auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Gründe wurden bereits bei den Personalaufwendungen insgesamt erläutert. Die Sachkosten für den Krippenbedarf bewegen sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2018
Kleinkinder - U 3							
Halbtageskrippe	10.930 €	8.198 €	7.721 €	10.612 €	7.959 €	7.496 €	10.303 €
VÖ-Krippe bis 34 h	15.303 €	11.477 €	10.809 €	14.857 €	11.143 €	10.494 €	14.424 €
Ganztageskrippe bis 39 h	17.489 €	13.117 €	12.353 €	16.980 €	12.735 €	11.993 €	16.485 €
Ganztageskrippe bis 44 h	19.675 €	14.756 €	13.897 €	19.102 €	14.327 €	13.492 €	18.546 €
Ganztageskrippe > 44 h	21.861 €	16.396 €	15.441 €	21.224 €	15.918 €	14.991 €	20.606 €

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten, max. 6 Stunden am Tag ohne Unterbrechung

U 3: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren - Kleinkinder

Neben den Zuschüssen der Stadt ist für das Ergebnis auch die Auslastung der Einrichtungen maßgebend, da die Aufwandsseite überwiegend von Fixkosten geprägt ist, die auch bei geringerer Auslastung nicht reduziert werden können. Für das Planjahr wurde eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld bzw. 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Kleinkindbetreuung weist ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Überschuss 10.000 €) aus.

Teilhaushalt 04: Forstwirtschaft

55500000 Forstwirtschaft

Nachdem die Lage in der Forstwirtschaft in den letzten Jahren doch sehr unterschiedlich war, wollen wir auch in diesem Haushalt etwas ausführlicher auf die Forstwirtschaft eingehen.

Organisation des Forstamtes

Die Holzbodenfläche von Stadt und Stiftung beträgt aktuell (10/2021) insgesamt 2.243 ha. Davon entfallen 633,6 ha auf die Stadt und 1.609,4 ha auf den Hospital. Die Flächenzunahme seit der Forsteinrichtungserneuerung mit Stichtag 01.01.2018 ist in Waldankäufen begründet.

Zusätzlich zu den Waldflächen der Stadt und des Hospitals werden vom Forstamt noch folgende weitere Waldflächen betreut:

Kleinprivatwald	rd. 500 ha
Wald der Kreissparkasse Biberach	rd. 350 ha
Wald der Stiftung "S BC - Gemeinsam für eine bessere Zukunft"	rd. 330 ha
Wald der von Brandenstein-Zeppelin'schen Forstverwaltung	rd. 300 ha
Wald der GbR „Langental“	rd. 130 ha

Für diese Betreuungsleistungen werden im Jahr rd. 60.000 € erwirtschaftet.

Rahmenbedingungen und Holzeinschlag

Das Jahr 2021 war aus forstlicher Sicht geprägt von sehr waldfreundlichen Witterungsbedingungen, mit hohen Niederschlägen, ausbleibenden Hitzeperioden und infolgedessen geringen Käferholzmen-gen. Ein Gewittersturm im Juni sorgte erneut für Sturmholzmengen, die aber problemlos vom Holzmarkt zu guten Preisen aufgenommen wurden.

Als Folge der Waldschäden in den Jahren 2018 - 2020 wurden mehrere Förderprogramme von Bund und Land aufgelegt, um die Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schäden zu unterstützen. Hiervon konnte das städtische Forstamt bislang von Fördermitteln von rund 500.000 € profitieren.

Im Lauf des Jahres 2021 stieg die Nachfrage nach Fichtenstammholz sukzessive an und gipfelte schließlich um die Jahresmitte in einer kurzfristigen Holzknappheit mit entsprechend steigenden Rundholzpreisen. Diese Holzknappheit ist mittlerweile überwunden.

Für das Jahr 2022 liegt der geplante Einschlag bei 23.000 fm, wie im Vorjahr.

Holzmarkt und Holzpreise

Der Holzmarkt für Nadelrundholz hat sich weitestgehend von den Verwerfungen der zurückliegenden, stark von Kalamitäten und Stürmen geprägten Jahre 2018 - 2020 erholt. Die Nachfrage und mittlerweile auch der Rundholzpreis sind hoch und damit sehr zufriedenstellend. Am Laubholzmarkt werden sich die stabilen Rahmenbedingungen und Preise für Buche, Eiche und Esche fortsetzen. Ein Trendwechsel zu anderen Holzarten ist aktuell nicht absehbar.

Kulturen und Walderkrankungen

Die von Sturm Sabine verursachten Kahlfelder sind zwischenzeitlich komplett wieder aufgeforstet. Hauptintension hierbei war eine möglichst breite, klimastabile Baumartenpalette aus Laub- und Nadelhölzern, vereinzelt versuchsweise auch eher exotisch anmutende Baumarten wie Zeder, Robinie, Baumhasel oder Zerreiche. Insgesamt wurden 24 verschiedene Baumarten gepflanzt, mit einem

Schwerpunkt von 67 % beim Laubholz und 33 % bei Nadelholzarten. Die Strategie einer größtmöglichen Vielfalt soll auch bei künftigen Schadereignissen beibehalten werden. Das Eschentriebsterben schreitet weiter voran, was auch im Planjahr 2022 zum Anfall von Eschenholz führen wird.

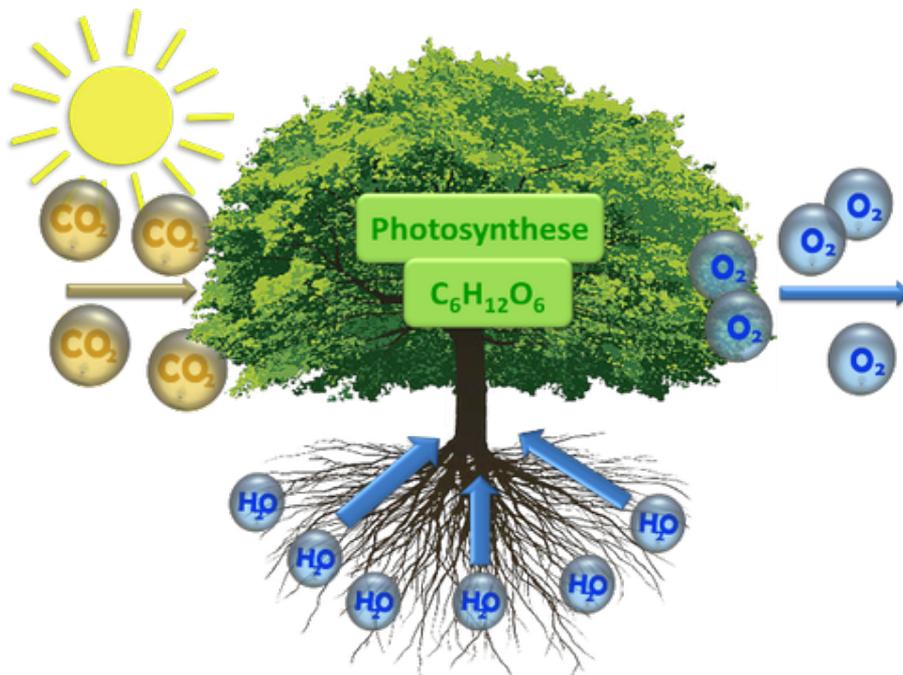
Wirtschaftsergebnis

Unter der Annahme, dass sich der positive Trend beim Nadelholz verstetigt, wurden trotz des reduzierten Hiebsatzes die Einnahmen aus Holzverkäufen gegenüber dem Vorjahr um 300.000 € erhöht. Es wird mit einem Überschuss im Planjahr 2022 kalkuliert.

Allerdings zeigt sich immer mehr, wie schwierig eine seriöse Einschätzung der Holzerlöse angesichts eines volatilen, stark von externen Parametern beeinflussten Holzmarktes ist. So wurde im Plan 2021 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Zwischenzeitlich gehen wir davon aus, dass das Ergebnis 2021 positiv und ungefähr auf Planniveau 2022 liegen wird.

Exkurs: Kohlenstoffbilanz des Waldes

In der aktuellen Diskussion zum Klimaschutz wird immer wieder die Rolle des Waldes hinsichtlich einer bestmöglichen CO₂ Reduktion diskutiert. Bäume entnehmen der Luft zur Produktion von einem Festmeter Holz ca. eine Tonne CO₂, dabei werden 250 kg Kohlenstoff in Holz, Rinde, Zweigen, Blättern sowie in Wurzeln gebunden und 750 kg Sauerstoff freigesetzt.



Unter den aktuellen Vorrats- und Zuwachsverhältnissen bedeutet dies, dass im Stadt- und Hospitalwald insgesamt ca. 250.000 t Kohlenstoff im Holz gebunden sind, wofür der Luft rund 1 Mio. t CO₂ entzogen wurden und 750.000 t Sauerstoff dafür freigesetzt wurden. Pro Jahr werden durch den Holzzuwachs 27.700 t CO₂ zu 6.925 t Kohlenstoff im Holz fixiert und 20.775 t Sauerstoff freigesetzt. Zudem werden der Atmosphäre durch die Nutzung von Holz jedes Jahr 27.000 t CO₂ langfristig entzogen. Hinzu kommt der sog. Substitutionseffekt - durch die Verwendung von Holz werden in der Produktion deutlich energieintensivere Rohstoffe wie z.B. Zement, Beton oder Ziegel eingespart und damit auch CO₂.

Als Faustregel kann gelten, dass 1 m³ Holz rund 700 kg CO₂-Emissionen verhindert, wenn er als Werkstoff eingesetzt wird. Bei der Verwendung des Holzes als Energieträger werden etwas weniger, nämlich rund 600 kg CO₂-Emissionen eingespart. Indem man das Holz zuerst als Werkstoff einsetzt und das Altholz danach energetisch nutzt, kommt man also auf einen Substitutionseffekt von rund 1.300 kg CO₂/m³ Holz.

Zuletzt wurden vermehrt Stimmen laut, die rein auf den Waldspeicher zur CO₂ Reduktion setzen und den Produktspeicher sowie die Substitution vernachlässigen. Das hätte zwangsläufig eine Erhöhung der Waldvorräte zur Folge und eine deutliche Reduktion der Holznutzung. Das birgt nicht unerhebliche Risiken und konterkariert letztendlich die damit verbundenen Klimaschutzziele.

So sind Verlagerungseffekte zu befürchten:

- In andere Sektoren, indem Holzprodukte, z. B. Bauholz, durch andere, in der Produktion deutlich energieintensivere Produkte (Stahl, Ziegel, Beton) ersetzt werden, was zu einer Verschlechterung der Gesamtemissionsbilanz führen würde.
- In Wälder außerhalb Deutschlands durch den internationalen Handel, was aufgrund der derzeitigen Versorgungsstruktur zum überwiegenden Teil aus Ländern mit niedrigeren Standards für nachhaltige Waldwirtschaft sowie höherem Gefährdungspotential für die biologische Vielfalt erfolgen würde. Aufgrund der zusätzlichen Transportemissionen ist eine Einfuhr von Holz grundsätzlich klimaschädlicher als eine nachhaltige Nutzung regionalen Holzes.

Durch eine höhere Ausschöpfung des heimisch verfügbaren und nachhaltigen Nutzungspotenzials von Holz und dessen stoffliche Nutzung insbesondere im Baubereich könnte insgesamt ein größerer Klimaschutzbeitrag geleistet werden.

Darüber hinaus wird dabei nicht berücksichtigt, dass mit steigendem Alter der Bestände und daher mit höheren Vorräten das Risiko von Schäden durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer deutlich steigt und damit die Gefahr einer erneuten Freisetzung des gespeicherten Kohlenstoffes in Form von CO₂ erfolgt.

Trotz zuletzt deutlich erschwerter Rahmenbedingungen bleibt es das Ziel, den Stadt- und Hospitalwald Biberach klimafit und ertragbringend in die Zukunft zu führen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn die Ursachen des Klimawandels nun schnell, mit aller Konsequenz und Ernsthaftigkeit angegangen und deutlich reduziert werden.

Teilhaushalt 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

11240000 Gebäudemanagement

Trotz vertragsmäßiger Mieterhöhungen fallen die Mieterträge im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Durch den Umzug des ZfP vom Gebäude Mühlweg 7/1 auf den Klinikcampus Hauderboschen steht das Gebäude aktuell leer. Die Nachnutzung des Gebäudes ist aktuell noch offen. Es ist beabsichtigt, kleine Apartments einzubauen; mit einem Einzug der Mieter im Planjahr ist jedoch nicht mehr zu rechnen. Eine detaillierte Darstellung aller Mieteinnahmen ist in Anlage 10 enthalten.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind unter dem Niveau des Vorjahres. Im Planjahr stehen nur allgemeine Unterhaltungsaufwendungen an.

Für die Verbesserung der Wohnungen in den Gebäuden im Öschle 1-16 sind erneut Mittel eingeplant. Die Entschädigung an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Für die Planung 2022 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 788.250 € (Vorjahr: 831.200 €) ausgewiesen, d. h. die laufenden Aufwendungen in der Bewirtschaftung und Instandhaltung sowie die Abschreibungen können durch die Mieterträge erwirtschaftet werden und es verbleibt noch ein Überschuss.

11330000 Grundstücksmanagement

Die Erträge und Aufwendungen sind in diesem Bereich weitgehend stabil. Der Auflösung des Erbbaurechtsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde für das Grundstück Talfeldstraße 1 stehen Anpassungen des Erbbauzinses an anderer Stelle gegenüber.

Auch bei der Grundstücksverwaltung kann ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 38.050 € (Vorjahr: 38.550 €) erzielt werden.

Teilhaushalt 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Kalkulation der Zinserträge aus Geldanlagen ist maßgeblich von der Entwicklung der Liquidität einerseits und dem Zinssatz andererseits abhängig. Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass kaum noch eine nennenswerte Rendite erzielt werden kann. Trotz der positiven Entwicklung des Geldbestandes gehen wir dennoch von nahezu gleichbleibenden Erträgen aus.

Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen bestehen im Planjahr nicht. Die geplante Darlehensaufnahme im Jahr 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

Nachdem in den letzten beiden Jahren der Haushaltsausgleich schwierig war und daher auf eine Deckungsreserve verzichtet wurde, kann im Planjahr 2022 wieder eine Deckungsreserve als Puffer für Unvorhergesehenes dotiert werden. Die eingeplanten 40.000 € entsprechen dabei rund 0,5 % des Gesamtbetrags der Ordentlichen Aufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zeigt, dass sich bei der Hospitalstiftung derzeit in der Geldvermögensverwaltung keine Überschüsse erzielen lassen und damit keine zusätzlichen Stiftungserträge generiert werden können. Das ordentliche Ergebnis weist in der Planung 2022 unter Berücksichtigung der Deckungsreserve einen Verlust in Höhe von 15.100 € (Vorjahr: Überschuss 21.550 €) aus.

4.2.4 Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €) ab. Das ausgeglichene Ergebnis führt zu einer unveränderten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen, die auch die planmäßigen Abschreibungen enthalten, zu decken. Die Hospitalstiftung erreicht den in der Kommunalen Doppik gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich auch im Jahr 2022.

Gegenüber der Finanzplanung für den Haushalt 2021 haben sich die finanziellen Eckdaten für den Haushalt 2022 sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen erhöht. Ein in der Finanzplanung des letzten Jahres ausgeglichenes Ergebnis für 2022 konnte gleichwohl wieder erreicht werden. Insbesondere mit der verbesserten Ausgangslage bei den Forsterträgen, können die gestiegenen Aufwendungen ausgeglichen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden durchgehend ausgeglichene operative Ergebnisse prognostiziert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2021 voraussichtlich einen Bestand von 4,87 Mio. € aus und kann damit als Risikopuffer auch für künftige Jahre dienen.

4.3 Finanzhaushalt und Investitionen

Im Vorbericht zum Finanzhaushalt sind - wie in den Vorjahren - nur globale Betrachtungen enthalten. Die Erläuterung der einzelnen Maßnahmen ist direkt beim Teilhaushalt im Zahlenteil angebracht. Darüber hinaus gibt die Anlage 5 einen Gesamtüberblick über die Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ist für das Jahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.395.600 € (Vorjahr: 1.456.400 €) eingeplant und steht zur Finanzierung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Eine nähere Betrachtung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt an dieser Stelle nicht, da die Zahlungsströme mit den Entwicklungen im Ergebnishaushalt korrespondieren.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ist neben der Entwicklung der Liquidität eine wichtige Beurteilungsgröße für die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Stiftung.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit betragen im Planjahr insgesamt 2.962.500 €. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 36.300 € gegenüber. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen damit im Saldo um 2.926.200 €.

Die **Auszahlungen des Finanzhaushalts 2022** setzen sich in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt zusammen:

Auszahlungen	Plan 2022 €	%	Plan 2021 €	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0,67	-20.000	0,90
Baumaßnahmen	-2.430.000	82,03	-1.913.000	85,92
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-62.500	2,11	-12.500	0,56
Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0,00	-900	0,04
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-2.512.500	84,81	-1.946.400	87,42
Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen	-450.000	15,19	-280.000	12,58
Auszahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-2.962.500	100,00	-2.226.400	100,00

Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken ist im Planjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei den Baumaßnahmen liegt der Schwerpunkt auf dem HospitalQuartier. Hier soll entsprechend des Gesamtkonzepts ein Ersatzneubau für das ehemalige Pflegeheim (Haus 2) errichtet werden. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und ein Entwurf zur Umsetzung favorisiert. Die grobe Kostenschätzung ging von Gesamtkosten von 9,40 Mio. € aus. Allerdings werden sich die Baukosten aus heutiger Sicht erhöhen.

Die Mehrkosten sollen idealerweise über Zuschüsse, die für möglich erachtet werden und bislang noch nicht eingeplant sind, aufgefangen werden. Im Haushalt 2022 sind weitere Finanzierungsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Restbetrag eingestellt.

Für die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 sind Gesamtkosten von 1.000.000 € kalkuliert. Hier-von sind 300.000 € im Planjahr eingestellt. Über den Restbetrag ist eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Für den Bau einer neuen Pflegeeinrichtung 4.0 auf dem Klinikcampus im Hauderboschen sind im Jahr 2022 erneut Kosten für die Erschließung des Grundstücks sowie Planungskosten von 500.000 € eingestellt. Die Einrichtung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) betrieben werden. Es ist angedacht, dass jeder Kooperationspartner 45 Betten betreibt. Ob der Hospital das Ge-bäude insgesamt errichtet und anteilig vermietet oder ob dies im Wege von Teileigentum erfolgt, ist derzeit noch offen.

Die Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier ist im Rahmen eines Energiecontracting vorgesehen. Der über eine Ausschreibung ermittelte Investor nimmt die Energieoptimierung auf seine Kosten vor. Am Ende der Laufzeit gehen die Anlagen in unser Vermögen über. Die Energieoptimierungsmaßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den Bereich Heizung und Lüftung. Mit ersten Maßnahmen soll noch im Jahr 2021 begonnen werden. Gleichwohl sind in diesem Zusammen-hang einmalige Baukostenzuschüsse zu leisten, die vom Eigentümer, der Hospitalstiftung, zu tragen sind.

Der Erwerb von beweglichen Sachen bewegt sich über dem Vorjahresniveau. In der Krippe sind kleinere Anschaffungen mit 3.500 € dotiert. Darüber hinaus sind bei den Forstrevieren Mittel für Fahr-zeugbeschaffungen von 50.000 € und für kleinere Ersatzbeschaffungen (Freischneider, Seilwinde) in Höhe von 7.500 € eingestellt.

Für Kredittilgungen sind im Planjahr keine Mittel angesetzt, da das geplante Darlehen im Jahr 2021 nicht aufgenommen wurde.

Allerdings gewährt die Hospitalstiftung ein Gesellschafterdarlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH und an die Bürgerheim Biberach gGmbH im Umfang von 450.000 €. Hiermit soll unter anderem der Bau von Fotovoltaik-Anlagen vorangetrieben werden. Aus rechtlichen Gründen soll einerseits die Bürgerheim Biberach Service GmbH und andererseits die Bürgerheim Biberach gGmbH für das ILW Bauherr und Betreiber sein. Nur so können die Vorteile der Eigenstromversorgung vollumfänglich genutzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 7,90 Mio. € enthalten, ins-besondere für den Ersatzneubau von Haus 2 und für die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3.

Die **Einzahlungen des Finanzhaushalts 2022** gliedern sich in den Bereichen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen	Plan 2022 €	%	Plan 2021 €	%
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.300	44,90	2.000	0,02
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0,00	0	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	20.000	55,10	20.000	0,21
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	36.300	100,00	22.000	0,23
Aufnahme von Krediten	0	0,00	9.400.000	99,77
Einzahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	36.300	100,00	9.422.000	100,00

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich um die anteilige Kostenübernahme der Stadt beim Erwerb beweglicher Sachen in der Forstwirtschaft von 16.300 € (Vorjahr: 2.000 €).

Der Ansatz für Grundstücksverkäufe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die geplanten Investitionen sollen im Planjahr 2022 aus Eigenmitteln finanziert werden.

Dadurch verschlechtert sich die Liquidität im Planjahr, die im Finanzhaushalt als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ausgewiesen wird, um 1.530.600 € (Vorjahr: Verbesserung wegen Darlehensaufnahme um 8.652.000 €). Der Finanzierungsbedarf 2022 führt zu einem Abbau der Liquidität der Stiftung, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und sonst keine weiteren Verbesserungen zu verzeichnen sind.

4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Neben den Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt soll der Vorbericht auch die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung aufzeigen.

4.4.1 Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen. Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Rücklagen ist in Anlage 7 aufgeführt.

Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2020	4.868.526 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2021	0 €
./ Geplante Rücklagenentnahme 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2021	4.868.526 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2022	0 €
./ Geplante Rücklagenentnahme 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2022	4.868.526 €
davon entfallen auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.864.888 €
davon entfallen auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.638 €

Die **Ergebnismrücklagen** stehen für die Aufnahme von Überschüssen und für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Planjahrs und der Vorjahre zur Verfügung. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Mit dem Start in die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 betrug der Wert der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich 0 €. Insgesamt konnten Rücklagenmittel in Höhe von 4.868.526 € in den Haushaltjahren 2015 bis 2020 angesammelt werden. Der Ergebnishaushalt im Jahr 2022 weist erneut keinen Überschuss aus, so dass die Ergebnismrücklagen zum 31.12.2022 nach Plan unverändert einen Wert von 4.868.526 € aufweisen wird.

Zudem konnte im Rechnungsjahr 2020 erstmals ein Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 3.638 € generiert werden, welcher der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wurde. Die Ergebnismrücklage weist zum 31.12.2022 nach Plan unverändert einen Wert von 3.638 € auf.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Darüber hinaus wird unter dieser Position auch das in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

4.4.2 Rückstellungen

Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2020	61.434 €
+ Geplante Zuführung 2021	28.200 €
./ Geplante Auflösung 2021	6.400 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2021	83.234 €
+ Geplante Zuführung 2022	0 €
./ Geplante Auflösung 2022	34.400 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2022	48.834 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO **Pflichtrückstellungen** zu bilden. Rückstellungen für Altersteilzeit stellen eine Pflichtrückstellung dar. Erstmals wurden 2019 im Rahmen des Jahresabschlusses beim Hospital Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet.

Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sind nicht erforderlich, da die Kleinkindbetreuung nicht kostendeckend ist. Zudem sind für die hospitärischen Grundstücke bisher keine sanierungsbedürftigen Altlasten bekannt, so dass hierfür ebenfalls keine Rückstellung gebildet werden muss.

Bürgschaften bestehen beim Hospital derzeit nicht, so dass sich hieraus keine Rückstellungsbildung ergibt.

Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO) für mögliche Risiken aus den Tochtergesellschaften werden nicht gebildet, da der Hospital für seine Tochtergesellschaften ohnehin die Mitverantwortung trägt und Verluste zeitnah über Abmangelzahlungen bzw. durch die Auflösungen der Kapitalrücklage ausgeglichen werden sollen.

Eine detaillierte Übersicht über die Rückstellungen ist in Anlage 8 enthalten.

4.4.3 Verschuldung

Stand der Schulden zum 31.12.2020	0 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2021	9.400.000 €
./ Geplante ordentliche Tilgung 2021	0 €
./ Nicht geplante außerordentliche Tilgung 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2021 - Darlehen wird nicht abgerufen	0 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2022	0 €
./ Geplante ordentliche Tilgung 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2022	0 €

Aufgrund der Einführung des Verwarentgelts wurden die bestehenden Schulden Anfang des Jahres 2020 außerordentlich getilgt. Damit ist der Hospital zum Ende des Jahres 2020 schuldenfrei. Die im Vorjahr geplante Neuaufnahme eines Darlehens für den Ersatzneubau von Haus 2 wird nicht in Anspruch genommen. Die im Jahr 2022 anfallenden Auszahlungen sollen über Eigenmittel finanziert werden. Die Verschuldung zum 31.12.2022 beträgt daher voraussichtlich 0,00 €.

Eine Einzelaufstellung der Schulden sowie der Zins- und Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr ist aus Anlage 9 ersichtlich.

4.4.4 Beteiligungen

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2020	810.571 €
Zugang 2021	0 €
Abgang 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2021	810.571 €
Zugang 2022	0 €
Abgang 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2022	810.571 €

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Voraussichtlicher Stand 31.12.2022	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Stammkapitel Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0 €	0 €	0 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	285.571 €	285.571 €	285.571 €
Gesamt	810.571 €	810.571 €	810.571 €

Seit dem Jahr 2018 sind die Ergebnisse der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH periodengerecht abgebildet, das bedeutet, dass der Verlustausgleich bzw. die Auflösung der Kapitalrücklage im jeweiligen Jahr vorgenommen werden und somit im Jahresabschluss des Hospitals enthalten sind. Im Jahr 2021 weist der Wirtschaftsplan für die Bürgerheim Biberach Service GmbH einen Überschuss von 6.100 € aus. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2021 sollte die Planerwartung knapp erfüllen. Die Einschränkungen durch die Pandemie haben zwar zu starken Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung in der Sparte „Ropach“ und „Großküche“ geführt. Die getroffenen Effizienzmaßnahmen zeigen jedoch Wirkung, so dass die Geschäftsführung zuversichtlich ist, im 4. Quartal die Rückstände noch aufzuholen. Im Jahr 2022 wird erneut ein positives Ergebnis prognostiziert, so dass keine weitere Reduzierung der Kapitalrücklage eingeplant wird.

Bereits im Jahr 2014 wurden Geschäftsanteile der Volksbank Biberach-Ulm eG in Höhe von 2.500 € erworben und bestehen in unveränderter Höhe. Genossenschaftsanteile bei Banken stellen jedoch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Beteiligung dar, sondern sind den Ausleihungen zuzuordnen.

4.4.5 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität und der Verfügbarkeit von Eigenmitteln für Investitionen ist in der Kommunalen Doppik zwingender Bestandteil des Haushaltsplans (Anlage 5 zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO) und wird ausführlich im Vorbericht zum Haushaltsplan sowie in Anlage 12 dargestellt.

Eine ausreichend hohe Liquidität ist erforderlich, um einerseits die Kassenliquidität zu sichern und andererseits die Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig dient ein Liquiditätspolster auch als Risikovorsorge. Generell gilt, dass die liquiden Mittel und Geldbestände mindestens so hoch sein müssen wie die ausgewiesenen Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Vorübergehende Liquiditätsschwankungen beim Hospital können durch das gemeinsame Cash-Management mit der Stadt Biberach überbrückt werden.

Von den bestehenden liquiden Mitteln sind die voraussichtlich gebundenen Mittel aus Rückstellungen oder sonstigen Zwecken noch zu saldieren, um ein korrektes Bild über die tatsächliche Höhe der Liquidität zu erhalten.

Verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2020:	18.680.407 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 2021 unter Berücksichtigung von Veränderungen im Planjahr 2021:	<u>-748.000 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2021:	17.932.407 €
./. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>83.234 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2021:	17.849.173 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Jahr 2021:	115.658 €

In der Änderung des Finanzmittelbestandes 2021 ist gegenüber der Planung, die noch eine Darlehensaufnahme und damit einen Zugang von 8.652.800 € vorsah, bereits eine Ergebnisverschlechterung in 2021 von 748.000 € insgesamt einkalkuliert, so dass im Jahr 2021 ein Abgang beim Finanzmittelbestand zu erwarten ist. Diese niedrigere Ausgangslage wird bei den weiteren Berechnungen zur Liquidität bereits zugrunde gelegt.

Voraussichtlich verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2021:	17.932.407 €
Geplante Änderung des Finanzmittelbestandes 2022:	<u>-1.530.600 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2022:	16.401.807 €
./. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>48.834 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2022:	16.352.973 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Planjahr 2022:	109.095 €

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2022 verursacht einen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen des Hospitals, die nach der Kommunalen Doppik nicht zu bilanzieren sind, gleichwohl aber eine Vorbelastung für die Zukunft darstellen. Wir erachten diese Darstellung der Verpflichtungen für notwendig, um ein möglichst vollständiges Bild der Finanzlage und möglicher Risikopositionen aufzuzeigen. Eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO ist der Hospital mit der Übernahme der Gewährträgerschaft, für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgung ergebenden Verpflichtungen, im Rahmen der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH eingegangen. Vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wurde diese Verpflichtung zum Stichtag 31.12.2020 mit einem überschlägigen und unverbindlichen Betrag in Höhe von rd. 15,10 Mio. € beziffert.

Darüber hinaus ist die Hospitalstiftung bei Erbbauverträgen eine vertragliche Verpflichtung auf Entschädigung im Heimfall eingegangen, die nicht zu bilanzieren ist. Die Höhe dieser Verpflichtung muss noch ermittelt werden und wird erst künftig ausgewiesen.

Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH:	15.100.000 €
Erbbauverträge für Heimfallentschädigungen:	noch nicht beziffert
Summe Verpflichtungen für sonstige Zwecke zum 31.12.2020	15.100.000 €

Auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, wie die Liquidität weiter abschmilzt, wenn die Entwicklung im Ergebnishaushalt, mit den getroffenen Annahmen, eintritt und alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden.

4.5 Finanzplanung 2021 bis 2025 - Chancen und Risiken

Nach § 97 GemO gelten für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeindeordnung. Danach haben die Städte und Gemeinden sowie die selbständigen Stiftungen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den folgenden 3 Jahren sowie deren Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Die Grundlage für die Finanzplanung bildet ein Investitionsprogramm bis 2025, das, nach Jahren getrennt, den Auszahlungsbedarf für die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthält und die Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die vorliegende Finanzplanung bezieht sich auf den Zeitraum 2021 - 2025. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2023 - 2025 zuverlässig einzuschätzen ist schwierig, weil jederzeit Ereignisse eintreten können, die weder voraussehbar noch kalkulierbar sind. Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 die Auswirkungen solcher Ereignisse eindrücklich aufgezeigt. Die mittelfristige Finanzplanung ist daher mit einigen Unwägbarkeiten behaftet.

4.5.1 Entwicklung des Ergebnishaushalts

Bei den Erträgen wurde eine stabile Entwicklung kalkuliert. Die Zuweisungen der Stadt für die Kleinkindbetreuung steigen moderat. Bei den Mieten wurden vertragskonforme Erhöhungen eingeplant. Für die neu zu vermietenden Gebäude Mühlweg 7/3 und den Ersatzneubau für Haus 2 wurden kostendeckende Mieten kalkuliert. Für die Forstwirtschaft hat sich bereits ab 2021 wieder eine Erholung bei den Preisen eingestellt und wegen der Attraktivität von Holz wurde weiterhin eine anhaltend hohe Nachfrage unterstellt. Gleichwohl sollte auch der Forst von der CO₂-Abgabe profitieren und für das im Wald gespeicherte CO₂ eine entsprechende Entschädigung erhalten. Hier sehen wir noch Potential für Verbesserungen auf der Ertragsseite. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus können kaum noch Zinserträge erwirtschaftet werden. Hier erwarten wir im Finanzplanungszeitraum auch keine spürbare Verbesserung an den Finanzmärkten.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäude, in denen die Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, sollen die von der Stiftung getätigten Investitionen wieder refinanziert werden. Allerdings müssen für den laufenden Betrieb Mittel als Verlustausgleich aus dem operativen Geschäft zugeschossen werden.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäude auf dem HospitalQuartier kann diese Refinanzierung nur hinsichtlich der Wohnungen erfolgen, da das Dienstleistungs- und Gästezentrum über die Umsatzpachten keine ausreichende Refinanzierung der getätigten Investitionen erwirtschaften kann.

Bei den Aufwendungen werden maßvolle Steigerungsraten zugrunde gelegt. Die Personalaufwendungen werden mit 3,0 % und die Sachaufwendungen mit 1,0 - 3,0 % hochgerechnet; dabei wird unterstellt, dass mittelfristig keine weiteren Personalstellen beim Hospital geschaffen werden. Die Unterhaltungskosten werden sich auf dem bisherigen Niveau einpendeln und sehen mittelfristig keine größeren Sanierungsmaßnahmen vor.

Die steigenden Abschreibungen als Folge der Umsetzung der geplanten Investitionen werden sich ab 2024 mit der Inbetriebnahme der Objekte niederschlagen.

Für den Finanzplanungszeitraum wird durchgängig die Übernahme eines Abmangels für die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstellt. Dabei soll sich der Betrag jährlich um 10 T€ gegenüber dem Vorjahr reduzieren und dann bei 200 T€ einpendeln. Die Zahlen in der Finanzplanung können wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellung der Wirtschaftspläne von Stiftung und Tochtergesellschaft voneinander abweichen.

Für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage und insbesondere aufgrund der Subventionszahlungen für die Großküche keine Abmangelbeteiligung eingeplant. Gleichwohl sollten sich die Abmangelbeteiligungen im Finanzplanungszeitraum wegen der Ausdehnung der Angebote ebenfalls langsam abschmelzen lassen, was unterstellt wurde.

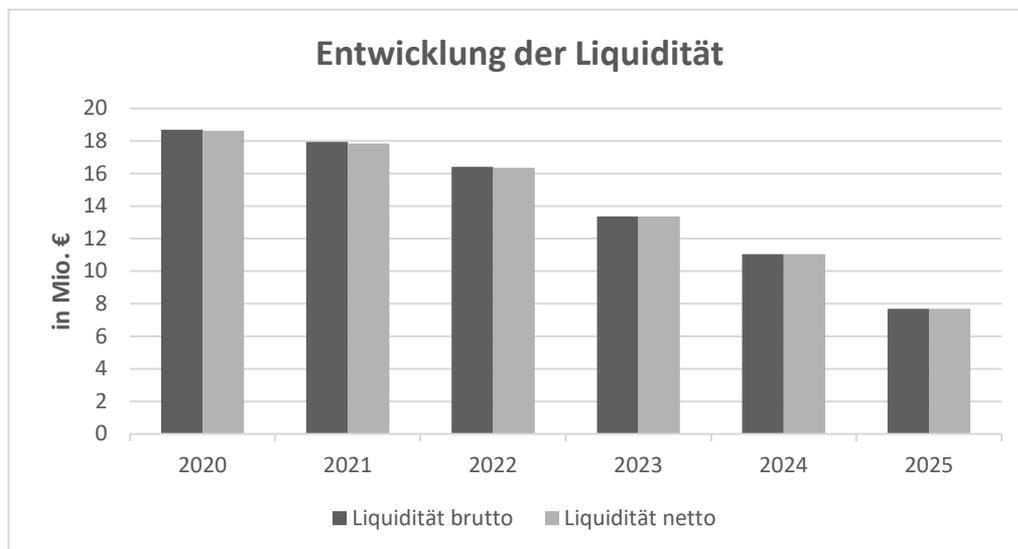
Die Finanzplanung des Ergebnishaushalts zeigt auf, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt sogar unter Ausweisung einer Deckungsreserve bis 2024 erreicht werden kann.

4.5.2 Entwicklung des Finanzhaushalts

Im Finanzplanungszeitraum liegt der Schwerpunkt im Ausbau der Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger im Bereich Wohnen und Pflege. So sollen auf dem HospitalQuartier weitere Wohnungen, Plätze für Kurzzeitpflege und die Erweiterung des Ambulanten Dienstes umgesetzt werden. Außerdem soll eine neue stationäre Pflegeeinrichtung in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie auf dem Klinikcampus im Hauderboschen errichtet werden.

Nachdem sich die Investitionen insgesamt etwas nach hinten verschieben, soll die Finanzierung der Maßnahmen überwiegend über Eigenmittel erfolgen. Daher wird der Hospital auch im Finanzplanungszeitraum schuldenfrei bleiben.

Die Liquidität der Stiftung wird - unter der Berücksichtigung der in der Finanzplanung unterstellten Investitionstätigkeit - zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 voraussichtlich rd. 7,69 Mio. € betragen.



Die Diskussion über die endgültige Festsetzung des Stiftungskapitals in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Kommunalaufsicht und Stiftungsbehörde steht noch aus. In Anbetracht der Aufgabenfülle der Stiftung hat dies derzeit keine besondere Priorität.

4.5.3 Chancen und Risiken

Die vorliegende Finanzplanung der Hospitalstiftung basiert auf einer soliden Grundlage, ist aber auch mit Risiken behaftet. Das operative Geschäft der Stiftung weist im Finanzplanungszeitraum jeweils ein ordentliches Ergebnis aus. Die Aufwandsseite lässt wenig Spielraum für zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen und setzt die Prioritäten im Wesentlichen auf die laufende Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden hohen Niveau. Die getätigten Investitionen auf dem Hospitalquartier führen zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung und spiegeln sich gleichzeitig im Haushalt des Hospitals nachhaltig durch jährliche Abschreibungen wider. Der Haushaltsausgleich hängt in der Finanzplanung im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften und den künftigen Unterhaltungsaufwendungen ab.

Die Hospitalstiftung verfügt über drei wichtige Einnahmesäulen, die den Ertrag für die stiftungsmäßigen Ausgaben liefern: das Geldvermögen, die Mieterträge und die Forstwirtschaft.

Die Säule des Geldvermögens schwächelt seit der Finanzmarktkrise ganz erheblich und wir haben seit Jahren hieraus keine nennenswerten Erträge mehr zu verzeichnen. Die Säule Forstwirtschaft ist aufgrund der Rahmenbedingungen am Markt einerseits und Klimafolgen andererseits ab 2019 sehr volatil. Die Zeiten einer verlässlich planbaren forstlichen Nutzung bei guten Holzmarktbedingungen werden wohl seltener und Krisenzeiten werden sich häufen. Somit verbleibt nur noch die Säule Mieten, die derzeit noch einen ordentlichen Ertrag erwirtschaftet und das Ausfallrisiko durch solvente Mieter wie die Stadt eher gering ist. Aber auch hier wirken sich die steigenden Unterhaltungsaufwendungen, die wir als Vermieter zu stemmen haben, negativ auf das Ergebnis aus. Hinzu kommen neue gesetzliche Anforderungen an die teilweise denkmalgeschützten Gebäude, insbesondere im Brandschutz. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Stiftung immer enger.

Im Gegenzug steigen die Anforderungen im originären Stiftungsgeschäft, wie z. B. im weiteren Ausbau und Betrieb von Pflegeplätzen als Folge des prognostizierten Mangels in der Region.

Darüber hinaus führen Änderungen in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und die Umsetzung von Vorgaben im Steuerrecht in den letzten Jahren neben dem zusätzlichen administrativen Aufwand auch zu finanziellen zusätzlichen Belastungen.

Der Spagat zwischen einem zukunftsweisenden und wettbewerbsfähigen Angebot einerseits und der wirtschaftlichen Finanzierung des laufenden Betriebs andererseits stellt aktuell und auch künftig die Herausforderung für die Stiftung dar. Hinzu kommt der Fachkräftemangel im Bereich Pflege, welcher auch bei der Hospitalstiftung angekommen ist. Die Rahmenbedingungen für Stiftungen waren schon lange nicht mehr so schlecht, wie diese sich aktuell darstellen.

Wegen des guten Miteinanders zwischen Stadt und Hospitalstiftung und der Ergänzung des Aufgabenportfolios gehen wir auch künftig davon aus, dass wir gemeinsam die richtige Strategie zum Wohle der Stadt und der Stiftung finden werden.

4.6 Schlussbetrachtung

Für das Haushaltsjahr 2022 kann ein ausgeglichenes Ergebnis aus dem laufenden Betrieb erzielt werden. Nachdem sich die Lage in der Forstwirtschaft wieder etwas entspannter darstellt und die konsequent sparsame Kalkulation der Aufwendungen beibehalten wurde, war sogar noch die Ausweisung einer bescheidenen Deckungsreserve möglich.

Die äußeren Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten erschweren seit Jahren die Aufgabenerfüllung von Stiftungen und belasten die Jahresergebnisse. Nach wie vor sind die Mieten die solide Ertragsquelle der Stiftung neben einem volatiler werdenden Forstbetrieb.

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften des Hospitals. Die ambitionierten und zukunftsweisenden Konzepte fordern finanzielle Ressourcen der Stiftung, da die Gesellschaften diese aus eigener Kraft kaum stemmen können.

Die Entwicklung der Kinderkrippen ist nach wie vor erfreulich und wurde 2018 mit dem Abschluss der Krippenverträge mit der Stadt auch finanziell nachhaltig abgesichert.

In 2022 steht nun der Neubau für Haus 2 an, mit einem Schwerpunkt an ambulanten und teilstationären Betreuungsangeboten sowie Wohnungen. Darüber hinaus gibt es konkrete Überlegungen in Kooperation mit dem ZfP einen Neubau eines Pflegeheims mit bis zu 90 Plätzen zu errichten. Hierfür sind ebenfalls Planungskosten dotiert. Parallel dazu erfolgt die energetische Ertüchtigung des Hospitalquartiers im Rahmen eines Energiecontracting und die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3. Die Finanzkraft der Stiftung bleibt dabei im Fokus.

Mit dem vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenspektrum erbringt die Hospitalstiftung jährlich eine enorme Leistung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach und trägt so auch zur Entlastung der städtischen Finanzen bei. Unabhängig davon wird die Hospitalstiftung ihre Angebote auch weiterhin zeitgemäß und mit innovativem Anspruch gestalten. Damit garantiert die Hospitalstiftung mit ihren Einrichtungen, wie bisher, die bestmögliche Unterstützung der Menschen in und um Biberach.

Biberach, 15. Oktober 2021



Miller

Hospitalverwalter



Leonhardt

Kämmereiamt

Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan

1. Abkürzungen

Im Haushaltsplan werden folgende Abkürzungen verwendet:

B	Budget
BE	Budgetebene
DR	Deckungsring
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
SK	Sachkonto
TH	Teilhaushalt
TEH	Teilergebnishaushalt
TFH	Teilfinanzhaushalt

2. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplanes sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Hospitals begründen. Bewirtschaften heißt entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Haushaltsmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Beim Hospital sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

020 Hospitalverwalter	230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
040 Krippenverwaltung	650 Hochbau und Gebäudemanagement
100 Hauptamt	820 Forstamt
200 Kämmereiamt	

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Hospitals einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Hospitals zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Hospitalverwalter zu.

3. Deckungsfähigkeit und Haushaltsvermerke

Durch die Struktur der Teilhaushalte ist der Haushalt bereits in Budgets gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Aufwendungen mit den Erträgen eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig sind, sofern keine gesonderten Haushalts- und Deckungsvermerke oder allgemeine Festlegungen getroffen werden. Durch Haushaltsvermerk kann die Deckungsfähigkeit auch über die Teilhaushalte hinaus ermöglicht werden, wenn die betreffenden Aufwendungen sachlich zusammenhängen (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Abweichend zum Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushalts sind im Planjahr die nachfolgenden Budgets und Deckungsringe eingerichtet.

Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €
BE-1110	BE Hospitalverwaltung	-75.450	-52.350
B01-1110-01	Budget Steuerung	-64.950	-42.850
B01-1110-02	Budget Personalrat	-2.500	-2.500
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	-6.000	-5.000
B01-2810-01	Budget Hospitalarchiv	-2.000	-2.000
BE-1133	BE Grundstücksmanagement	45.600	46.100
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	45.600	46.100
BE-3140	BE Ochsenhauser Hof	-2.000	-3.000
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	-2.000	-3.000
BE-3180	BE Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
BE-3650	BE Kleinkindbetreuung	-103.250	-104.650
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	-45.000	-50.810
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Str.	-8.400	-8.380
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	-49.850	-45.460
BE-5550	BE Forstwirtschaft	504.600	466.550
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	-700.400	-468.450
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	1.205.000	935.000
BE-6120	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.400	-15.550
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	-11.400	-15.550
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	0	0

Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	-3.295.000	-3.164.000
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	-325.000	-419.000
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	-24.000	-23.600
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	-26.900	-25.900
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftung der Gebäude	-324.000	-312.000
BE-DR4421000	BE DR Ehrenamtliche Tätigkeit	-19.500	-19.500
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	-221.900	-212.900
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	-650	-700
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	-218.700	-219.600
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	-1.410.000	-1.419.600
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0	0

Die folgenden Aufwandsarten werden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 Satz 2 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €
REST-001	Verfügungsmittel	-1.000	-1.000
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-240.000	-290.000
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	-1.000	-1.000
REST-006	Deckungsreserve	-40.000	0
REST-010	Sonstige Aufwendungen HospitalQuartier	-1.000	-1.000

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

4. Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Für die unter Ziffer 3 angeführten Budgets und Deckungsringe wird ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird. In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2022

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.203.200	2.317.000	2.241.949
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.000	647.000	911.130
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	589.000	576.000	411.767
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.677.500	2.728.000	2.773.262
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.531.500	1.139.800	2.273.760
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.100	371.700	346.167
08	Zinsen und ähnliche Erträge	37.800	38.700	38.481
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	19.900	-3.200	-15.991
11	Ordentliche Erträge	8.050.000	7.815.000	8.980.524
12	Personalaufwendungen	-3.278.000	-3.147.000	-2.962.768
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-418.000	-496.100	-539.364
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-14.850	-17.550	-16.177
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-26.900	-25.900	-24.988
14-04	Bewirtschaftungskosten	-324.000	-312.000	-285.661
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-28.000	-23.000	-21.973
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-24.300	-21.600	-8.267
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-25.000	-19.000	-13.187
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-460.600	-438.600	-377.075
15	Abschreibungen	-2.032.000	-2.066.600	-2.482.203
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.900	-15.050	-4.022
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-451.250	-492.250	-300.276
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.000	-17.000	-9.421
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-19.500	-19.500	-16.672
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	-6.049
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-12.250	-11.950	-9.248
18-05	Geschäftsaufwendungen	-59.650	-43.550	-40.739
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-26.100	-25.750	-21.960
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-593.700	-559.600	-579.653
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.500	-50.500	-405.155
18-09	Deckungsreserve	-40.000	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-8.050.000	-7.815.000	-8.124.860
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	855.665
21	Außerordentliche Erträge	0	0	6.840
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.202
23	Sonderergebnis	0	0	3.638
24	Gesamtergebnis	0	0	859.303

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.203.200	0	2.317.000	2.335.651
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	589.000	0	576.000	412.589
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.209.000	0	3.867.800	4.972.950
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.100	0	371.700	344.095
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.800	0	38.700	37.399
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.500	0	5.400	6.338
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.413.600	0	7.176.600	8.109.022
10	Personalauszahlungen	-3.278.000	0	-3.118.800	-2.932.085
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.321.650	0	-1.353.750	-1.271.181
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.900	0	-15.050	-2.833
14	Transferauszahlungen	-451.250	0	-492.250	-370.251
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-956.200	0	-740.350	-1.063.461
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.018.000	0	-5.720.200	-5.639.812
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.395.600	0	1.456.400	2.469.211
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.300	0	2.000	28.533
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	0	20.000	10.800
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.300	0	22.000	39.333
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0	-20.000	0
25	Baumaßnahmen	-2.430.000	-7.900.000	-1.913.000	-104.763
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-62.500	0	-12.500	-44.009
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	-900	-1.293
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.512.500	-7.900.000	-1.946.400	-150.065
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.476.200	-7.900.000	-1.924.400	-110.732
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.080.600	-7.900.000	-468.000	2.358.479
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	0	0	9.400.000	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-450.000	0	-280.000	-1.951.007
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-450.000	0	9.120.000	-1.951.007
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.530.600	-7.900.000	8.652.000	407.472

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt										
Produktgruppe	Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf
	31*, 33*, 34*	30*, 32*, 35* - 37*	40*, 41*	42*	43*	44* - 47*	38*	48*	98*	
1110	Steuerung	3.000	0	0	-30.350	0	-120.200	0	-300	-147.850
1124	Gebäudemanagement	1.897.200	0	-6.400	-237.000	0	-865.550	0	-141.000	647.250
1133	Grundstücksmanagement	47.600	0	0	-2.250	0	-7.300	0	-15.800	22.250
2810	Sonstige Kultur-/Heimspflege	0	0	0	-10.000	0	-2.000	0	0	-12.000
3140	Soziale Einrichtungen	1.093.700	5.000	-57.150	-211.700	-240.000	-1.025.600	0	-568.500	-1.004.250
3180	Sonstige soziale Leistungen	58.300	0	-96.550	-9.600	-211.250	-10.800	0	-100	-270.000
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.316.900	0	-2.626.900	-398.150	0	-291.850	0	-10.200	-10.200
5550	Forstwirtschaft	1.575.600	14.400	-491.000	-422.600	0	-622.400	0	-95.600	-41.600
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	38.300	0	0	0	-53.400	0	831.500	816.400
Summe		7.992.300	57.700	-3.278.000	-1.321.650	-451.250	-2.999.100	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt									
Produktgruppe	Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veransch. Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsmäch- tigungen		
1110 Steuerung	-146.250	0	0	-146.250	0	0	0		
1124 Gebäudemanagement	1.228.650	0	-300.000	928.650	0	0	-700.000		
1133 Grundstücksmanage- ment	38.050	20.000	-20.000	38.050	0	0	0		
2810 Sonstige Kultur-/ Heimspflege	-12.000	0	0	-12.000	0	0	0		
3140 Soziale Einrichtungen	544.250	0	-2.130.000	-1.585.750	0	-450.000	-7.200.000		
3180 Sonstige soziale Leistungen	-269.600	0	-1.500	-271.100	0	0	0		
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-27.500	0	-3.500	-31.000	0	0	0		
5550 Forstwirtschaft	53.100	16.300	-57.500	11.900	0	0	0		
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-13.100	0	0	-13.100	0	0	0		
Summe	1.395.600	36.300	-2.512.500	-1.080.600	0	-450.000	-7.900.000		

TEILHAUSHALTE

für das Haushaltsjahr 2022

1. Teilergebnishaushalte
2. Produkte / Kennzahlen
3. Teilfinanzhaushalte
4. Investitionen

TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Satzung der Stiftung, Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Hospitalrat, Hospitalverwaltung und Bürger der Stadt Biberach	
Produktgruppe/n:	11.10	Steuerung
	28.10	Sonstige Kulturpflege
Kostenträger:	11100000	Steuerung
	28100000	Sonstige Kultur-/Heimspflege
Produktbeschreibung		
11.10.01 Steuerung	Hospitalverwalter, Hospitalrat, Gemeinderat in Stiftungssachen Geschäftsführung für den Hospitalrat, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten des Hospitals, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat des Hospitals. Das Personal- und Finanzwesen des Hospitals wird gegen Kostenerstattung durch die Stadt Biberach durchgeführt und deshalb nicht als separates Produkt des Hospitals aufgeführt.	
28.10.00 Sonstige Kultur-/Heimspflege	Christkindle herablassen Die Betreuung des Hospitalarchivs erfolgt durch die Stadt Biberach. Der Hospital trägt lediglich die Sachkosten hierfür.	

TEH: Hospitalorgane und -verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	3.480
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	3.000	3.000	1.055
11	Ordentliche Erträge	3.000	3.000	4.535
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-9.100	-8.200	-8.105
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.000	-2.000	-1.080
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-19.000	-13.000	-8.426
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-10.623
15	Abschreibungen	-1.300	-1.300	-1.244
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500	-500	-1.812
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-15.000	-15.000	-13.327
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	-5.684
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-1.600	-1.600	-712
18-05	Geschäftsaufwendungen	-44.700	-27.600	-23.212
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-100	-150	-138
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-46.500	-46.500	-46.500
19	Ordentliche Aufwendungen	-162.550	-138.600	-120.862
20	Ordentliches Ergebnis	-159.550	-135.600	-116.326
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-159.550	-135.600	-116.326
27	Kalkulatorische Zinsen	-300	-300	-501
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-300	-300	-501
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-159.850	-135.900	-116.827

Erläuterungen:

Zu 14-03: Miete für den Parkplatz im Erlenweg - vertragskonforme Mietanpassung.

Zu 14-06: Mittel für die Aus- und Fortbildung in Stiftungsangelegenheiten für den Hospitalverwalter und den Personalrat. Der Etat für den Personalrat wurde im Vorjahr aufgestockt.

Zu 14-07: Internetauftritt, Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Ehrungen, Geschenke, Jubiläen und Hospitalwein

8.000 €	(Vorjahr: 8.000 €)
<u>11.000 €</u>	<u>(Vorjahr: 5.000 €)</u>
19.000 €	(Vorjahr: 13.000 €)

Als Folge der Pandemie musste das Dankeschön-Essen für alle hospitalischen Mitarbeiter entfallen. Im Planjahr sind dafür wieder Mittel eingeplant.

Zu 14-08: Mittel für das traditionelle „Christkindle herablassen“ an Heiligabend.

Zu 18-02: Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Hospitalverwalters, der Stellvertreterin und des Hospitalrats (Drucksache Nr. 2019/288).

Zu 18-03: Mittel für Rechts- und konzeptionelle Beratungen des Hospitalverwalters.

Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag/Umlage an Kommunalen Arbeitgeberverband	600 €	(Vorjahr: 600 €)
Verfüungsmittel Hospitalverwalter	1.000 €	(Vorjahr: 1.000 €)
	1.600 €	(Vorjahr: 1.600 €)

Zu 18-05: Die Geschäftsaufwendungen gliedern sich in folgende Einzelansätze:		
Bewirtung der Hospitalratssitzungen	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
Reisekosten Personalrat Hospital	500 €	(Vorjahr: 500 €)
Geschäftsaufwendungen Personalrat Hospital	500 €	(Vorjahr: 500 €)
Geschäftsaufwendungen Hospitalverwaltung	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
Anteilige Kostenerstattung Nutzung Finanzsoftware	16.500 €	(Vorjahr: 14.600 €)
Anteilige Kostenerstattung Nutzung Dienstfahrzeug	200 €	(Vorjahr: 0 €)
Archivmaterial für das Hospitalarchiv	2.000 €	(Vorjahr: 2.000 €)
Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	15.000 €	(Vorjahr: 0 €)
	47.700 €	(Vorjahr: 27.600 €)

Die turnusgemäße Allgemeine Finanzprüfung wird im Jahr 2022 erwartet; daher sind Mittel eingeplant.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Hospitalorgane und -verwaltung					
Kostenträger:	11100000	Steuerung			
	28100000	Sonstige Kultur-/Heimspflege			
Kostenstellen:	00000020	Hospitalrat			
	02000020	Hospitalverwaltung			
	02000120	Personalrat Hospital			
	20050100	Zuschüsse: Sonstige Kultur-/Heimspflege			
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der Mitglieder des Hospitalrats	16	16	16	16	15
Anzahl der Sitzungen des Hospitalrats	10	10	5	6	6
Anzahl der Drucksachen des Hospitalrats	30	25	33	22	18
Anzahl der Sitzungen des Gemeinderats in Stiftungssachen	4	4	3	4	4
Bestand lfd. Meter Hospitalarchiv	615 lfm	611 lfm	601 lfm	601 lfm	601 lfm
Personal					
Anzahl der Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

TFH: Hospitalorgane und -verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	4.585
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-161.250	-137.300	-118.854
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-158.250	-134.300	-114.269
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-158.250	-134.300	-114.269
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-158.250	-134.300	-114.269

TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Ältere Bürger der Stadt Biberach und Umgebung sowie Besucher der Einrichtungen und ihrer Angebote, gemeinwesensorientierte Vereine und freie Träger	
Produktgruppe/n:	31.40	Soziale Einrichtungen
	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Kostenträger:	31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier
	31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere
	31800800	Altenhilfefachberatung
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten
Produktbeschreibung		
31.40.00.01 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier	Die Verwaltung und der Betrieb der Einrichtungen erfolgt durch die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH. Das Grundstück und die Gebäude auf dem HospitalQuartier sind im Eigentum der Hospitalstiftung. Im Haushaltsplan werden die Bereiche wie folgt abgebildet:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Pflege - Betreutes Wohnen - BAW / AWH - HospitalQuartier allgemein - Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH - Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier 	
31.40.00.02 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere	Leistungen der offenen Altenhilfe, die den Bedürfnissen älterer Menschen nach Kontakten, Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung Rechnung tragen sowie Verwaltung und Betrieb der Einrichtung.	
31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit)	Allgemeine Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Stadt Biberach. Die Information und Beratung erfolgt insbesondere in den Bereichen Pflege und Versorgung, Wohnformen und Wohnangebote, Bildungs- und Freizeitangebote und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Neben der Beratung findet die Zusammenarbeit mit allen in der Altenarbeit relevanten Institutionen und Gruppierungen in Biberach statt.	
31.80.06 Sonstige soziale Angelegenheiten	Gewährung von sozialen Vergünstigungen: Bezuschussung Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch sowie die Verpflegung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Zuschüsse und Zuweisungen an Einrichtungen, Vereine und Gruppierungen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere für ältere Menschen.	

TEH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	459.100	458.900	459.167
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	6.447
11	Ordentliche Erträge	464.100	463.900	465.615
14-04	Bewirtschaftungskosten	-9.050	-8.650	-8.534
15	Abschreibungen	-320.300	-324.300	-332.949
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-330
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-100	-100	-70
19	Ordentliche Aufwendungen	-329.950	-333.550	-341.884
20	Ordentliches Ergebnis	134.150	130.350	123.731
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.602
23	Sonderergebnis	0	0	-2.602
24	Gesamtergebnis	134.150	130.350	121.129
27	Kalkulatorische Zinsen	-186.400	-192.800	-373.407
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-186.400	-192.800	-373.407
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-52.250	-62.450	-252.278

Erläuterungen:

Zu 06-01: Dem Planansatz liegt die zum 01.04.2012 festgesetzte Miete (Drucksache Nr. 220/2010) für das Seniorenwohnhaus (ILW) zu Grunde.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäudeversicherung des ILW enthalten.

Das alte Pflegeheim in Haus 2 ist seit Ende 2018 nicht mehr in Betrieb. Für das Haus 2 wird ab 2020 keine Miete mehr in Rechnung gestellt. Das Haus soll im Laufe des Jahres 2022 abgebrochen werden, nachdem dies aus Gründen des Artenschutzes im Jahr 2021 nicht mehr vollzogen werden kann.

Zu 10: Netto-Einspeisevergütung für die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des ILW.

TFH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.100	463.900	464.863
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.650	-9.250	-9.068
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	454.450	454.650	455.795
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-2.000.000	-1.300.000	-120.309
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000.000	-1.300.000	-120.309
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000.000	-1.300.000	-120.309
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.545.550	-845.350	335.486
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.545.550	-845.350	335.486

Investitionen: Stationäre Pflege							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)	-1.500.000	-7.200.000	-800.000	-120.309	-9.400.000	-218.192
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	-500.000	0	-500.000	0	-15.000.000	0
	Summe	-2.000.000	-7.200.000	-1.300.000	-120.309		
	Gesamtsumme	-2.000.000	-7.200.000	-1.300.000	-120.309		

Erläuterungen:

Zu I3140-H006: Auf dem HospitalQuartier soll entsprechend des Gesamtkonzepts ein Ersatzneubau für das ehemalige Pflegeheim (Haus 2) errichtet werden. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und ein Entwurf zur Umsetzung favorisiert. Die grobe Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von 9,40 Mio. € aus. Die Baukosten werden sich aus heutiger Sicht erhöhen. Die Mehrkosten sollen idealerweise über Zuschüsse, die für möglich erachtet werden und bislang noch nicht eingeplant sind, aufgefangen werden.

Im Haushalt 2022 sind weitere Finanzierungsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Restbetrag eingestellt. Der Abriss verschiebt sich aufgrund einer artenschutzrechtlichen Gegebenheit (Sperlingkolonie) auf das Jahr 2022.

Zu I3140-H007: Für den Bau einer neuen Pflegeeinrichtung 4.0 auf dem Klinikcampus im Hauderboschen sind im Planjahr Mittel in Höhe von 500.000 € für die Erarbeitung einer Planung eingestellt. Die Einrichtung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) betrieben werden. Es ist angedacht, dass jeder Kooperationspartner 45 Betten betreibt. Ob der Hospital das Gebäude insgesamt errichtet und anteilig vermietet oder ob dies im Wege von Teileigentum erfolgt, ist derzeit noch offen. Im Haushalt 2022 sind erneut Kosten für die Erschließung des Grundstücks sowie Planungskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € dotiert, nachdem sich das Projekt insgesamt verzögern wird.

TEH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.100	12.100	12.070
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	139.150	138.900	138.905
11	Ordentliche Erträge	151.250	151.000	150.976
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	-60.000	-200.524
14-04	Bewirtschaftungskosten	-9.150	-8.900	-8.905
15	Abschreibungen	-120.000	-120.000	-119.849
19	Ordentliche Aufwendungen	-129.150	-188.900	-329.278
20	Ordentliches Ergebnis	22.100	-37.900	-178.302
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	22.100	-37.900	-178.302
27	Kalkulatorische Zinsen	-52.300	-54.400	-105.998
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-52.300	-54.400	-105.998
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-30.200	-92.300	-284.300

Erläuterungen:

Zu 06-01: Entsprechend dem Pachtvertrag vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält der Hospital eine Miete in Höhe von 130.000 €.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäudeversicherung und die Grundsteuer enthalten.

Zu 14-01: Im Vorjahr letzte Rate zur Sanierung der Decken im AWH.

TFH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.150	138.900	73.905
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.150	-68.900	-209.429
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	130.000	70.000	-135.524
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	130.000	70.000	-135.524
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	130.000	70.000	-135.524

TEH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.200	26.200	293.317
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	17.000	17.000	17.003
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	0	25.000
11	Ordentliche Erträge	19.200	43.200	335.320
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-13.000	-13.000	-39.501
15	Abschreibungen	-75.700	-109.100	-524.274
19	Ordentliche Aufwendungen	-88.700	-122.100	-563.774
20	Ordentliches Ergebnis	-69.500	-78.900	-228.454
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-69.500	-78.900	-228.454
27	Kalkulatorische Zinsen	-37.700	-41.100	-75.927
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-37.700	-41.100	-75.927
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-107.200	-120.000	-304.382

Erläuterungen:

- Zu 03: Der vom Bund erhaltene Zuschuss zum Energiekonzept wurde Ende 2020 komplett aufgelöst. Auch die Abschreibung wurde bereinigt, nachdem das Konzept nicht mehr umsetzbar ist. Bei der Planung 2021 war dieser Umstand noch nicht bekannt.
- Zu 06-01: Vermietung von Stellplätzen beim Roten Bau an die Stadt Biberach 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €)
(Mietvertrag vom 28.11.2017)
Vermietung der Heizzentrale an die Bürgerheim Biberach Service GmbH 14.500 € (Vorjahr: 14.500 €)
(Mietvertrag vom 12.12.2019)
- Zu 14-01: Der Hospital trägt die Kosten für die Unterhaltung der allgemeinen Außenanlagen auf dem HospitalQuartier.
- Zu 15: Die Abschreibung der Gebäude erfolgt mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.
Die Abschreibung für das Energiekonzept entfällt, nachdem die Anlage in 2020 komplett abgeschrieben wurde, da das Konzept nicht mehr umsetzbar ist.

Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier					
Kostenträger:	31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier			
Kostenstellen:	30010109	Stationäre Pflege			
	30010119	Fotovoltaikanlage Seniorenwohnhaus BgA			
	30010209	Betreutes Wohnen - BAW/AWH			
	30010309	Wohnappartements – Hochhaus			
	30010409	HospitalQuartier allgemein			
	30010419	HospitalQuartier Stellplätze			
	30010429	HospitalQuartier Energiezentrale			
	30010509	Dienstleistungen Service GmbH			
	30010609	Neubau für altes Pflegeheim			
	30010709	Neubau Stationäre Pflegeplätze			
	30020100	Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH			
	30020200	Beteiligung Bürgerheim Biberach Service GmbH			
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Plätze Stationäre Dauerpflege	99	99	99	99	110
Plätze Kurzzeitpflege (eingestrente)	9	9	9	3	9
Plätze Tagespflege	17	17	17	17	17
Wohnungen Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	30	30	30
Wohnungen Altenwohnheim (AWH)	40	40	40	40	40
Wohnungen Hochhaus	44	44	44	44	44
Kennzahlen					
Überschuss-/Zuschussbedarf (-) des Hospitals insgesamt	-726.550 €	-868.750 €	-1.547.712 €	-1.268.738 €	-2.098.745 €
davon Verlustausgleich (-) an der Bürgerheim Biberach gGmbH	-240.000 €	-290.000 €	-112.771 €	-61.134 €	-162.633 €
Gewinn / Verlust (-) an der Bürgerheim Biberach Service GmbH	0 €	0 €	22.290 €	-1.842 €	-7.590 €

TFH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	17.000	34.753
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.000	-13.000	-30.344
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	4.000	4.000	4.408
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-130.000	-200.000	15.546
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-31.969
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.000	-200.000	-16.422
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.000	-200.000	-16.422
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-126.000	-196.000	-12.014
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-126.000	-196.000	-12.014

Investitionen: HospitalQuartier allgemein							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140- H002	Energiekonzept	0	0	0	-1.117		-527.008
I3140- H009	Energiezentrale	-130.000	0	-200.000	-15.305	-300.000	-172.988
	Summe	-130.000	0	-200.000	-16.422		
	Gesamtsumme	-130.000	0	-200.000	-16.422		

Erläuterungen:

Zu I3140-H009: Die Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier ist im Rahmen eines Energiecontracting vorgesehen. Das bedeutet, dass ein über eine Ausschreibung ermittelter Investor die Energieoptimierung auf seine Kosten vornimmt. Am Ende der Laufzeit gehen die Anlagen in unser Vermögen über. Die Energieoptimierungsmaßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den Bereich Heizung und Lüftung.

Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang einmalige Baukostenzuschüsse zu leisten, die vom Eigentümer, der Hospitalstiftung, zu tragen sind.

Die Maßnahmen finanzieren sich über den Wärmepreis, der idealerweise in Höhe des bisherigen Wärmepreises liegen sollte. Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens wird noch im Laufe des Jahres 2021 im Hospitalrat beraten.

TEH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.400	11.400	11.222
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	445.650	444.700	439.151
11	Ordentliche Erträge	457.050	456.100	450.374
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	0	-12.488
14-04	Bewirtschaftungskosten	-23.150	-22.200	-22.088
15	Abschreibungen	-445.300	-444.500	-444.249
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-330
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	0	0	1
19	Ordentliche Aufwendungen	-468.950	-467.200	-479.154
20	Ordentliches Ergebnis	-11.900	-11.100	-28.780
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-11.900	-11.100	-28.780
27	Kalkulatorische Zinsen	-285.000	-292.900	-565.201
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-285.000	-292.900	-565.201
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-296.900	-304.000	-593.981

Erläuterungen:

Zu 06-01: Miete der Bürgerheim Biberach Service GmbH für folgende Gebäudeteile und Flächen:

Hochhaus mit Wohnappartements sowie Büroräume
 Küche und Restaurant
 Restaurantgarten und Parkflächen
 Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza, Raum der Stille
 Büroräume EG und UG für Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Büroräume im EG des Hochhauses sind seit 01.04.2020 an die Stadt Biberach für die Unterbringung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport (ABBS) der Stadt Biberach vermietet. Darüber hinaus hat der Ambulante Dienst der Bürgerheim Biberach gGmbH dort ein neues Domizil gefunden.

Die Festsetzung der Mieten erfolgt auf der Basis des Pachtvertrags vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Für die Berechnung der Kostenmieten wurden die fortgeschriebenen Kosten aus dem Jahr 2019 berücksichtigt.

Aufgrund der Berechnung der Pacht auf Basis des Umsatzes im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich ist die Hochrechnung der Mieten schwierig und unterliegt gewissen Schwankungen. Ab dem Jahr 2022 wird wieder mit stabilen Umsätzen, wie vor der Pandemie, kalkuliert.

Zu 15: Die Abschreibung der Gebäude erfolgt mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.

TFH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.650	444.700	385.898
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.650	-22.700	-35.039
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	422.000	422.000	350.859
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	422.000	422.000	350.859
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	422.000	422.000	350.859

TEH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-240.000	-290.000	-112.771
19	Ordentliche Aufwendungen	-240.000	-290.000	-112.771
20	Ordentliches Ergebnis	-240.000	-290.000	-112.771
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-240.000	-290.000	-112.771
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-240.000	-290.000	-112.771

Erläuterungen:

Zu 17: Die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH sind jeweils zu 100 % Tochtergesellschaften des Hospitals und werden als unmittelbare Beteiligung des Hospitals geführt.

Bürgerheim Biberach gGmbH

Seit dem Jahr 2018 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften periodengerecht auch im hospitalischen Haushalt abgebildet. Vorher wurden um ein Jahr zeitversetzt die Ergebnisse der Tochtergesellschaften im Haushalt des Hospitals gebucht.

Verlustausgleich für die Jahre 2005 bis 2012	gebucht 2013:	833.566,98 €
Verlustausgleich für das Jahr 2013	gebucht 2014:	283.371,29 €
Verlustausgleich für das Jahr 2014	gebucht 2015:	250.826,87 €
Verlustausgleich für das Jahr 2015	gebucht 2014 und 2016:	330.545,68 €
Verlustausgleich für das Jahr 2016	gebucht 2016 und 2017:	346.774,97 €
Verlustausgleich für das Jahr 2017	gebucht 2018:	669.040,18 €
Verlustausgleich für das Jahr 2018	gebucht 2018:	162.632,55 €
Verlustausgleich für das Jahr 2019	gebucht 2019:	61.133,71 €
Verlustausgleich für das Jahr 2020	gebucht 2020:	112.771,39 €
Verlustausgleich für das Jahr 2021	geplant 2021:	290.000,00 €
Verlustausgleich für das Jahr 2022	geplant 2022:	240.000,00 €

Um die Verluste der Jahre 2005 bis 2013 sowie den anteiligen Verlust des Jahres 2016 decken zu können wurde die zur Verfügung stehende Kapitalrücklage vollständig aufgelöst. Die Verlustübernahme im Jahr 2020 erfolgte auf Basis des Betrauungsakts vom 22.10.2019.

Bürgerheim Biberach Service GmbH

Für das Planjahr wird unterstellt, dass die Gesellschaft wie in den Vorjahren keine Kapitalstärkung benötigt. Die im Jahr 2015 gewährte Eigenkapitalspritze (Drucksache Nr. 202/2015-1) hat zu einer positiven Fortführungsprognose und Entwicklung der Gesellschaft beigetragen. Ein möglicher Jahresfehlbetrag wird durch die teilweise Auflösung der Kapitalrücklage gedeckt und führt beim Hospital zu einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Insgesamt wurde für die Bürgerheim Biberach Service GmbH eine Kapitalrücklage von 1,00 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nach Verrechnung mit den anfänglichen Verlusten ist zum Jahresende 2020 noch eine Kapitalrücklage in Höhe von 285.570,67 € vorhanden.

TFH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.000	-290.000	-211.134
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-240.000	-290.000	-211.134
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-240.000	-290.000	-211.134
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-450.000	-280.000	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-450.000	-280.000	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-690.000	-570.000	-211.134

Investitionen: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3140- W901	Gewährung Darlehen Bürgerheim BC Service GmbH	-450.000	0	-280.000	0		
	Summe	-450.000	0	-280.000	0		
	Gesamtsumme	-450.000	0	-280.000	0		

Erläuterungen:

Zu I3140-W901: Parallel zur Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier erfolgt die Optimierung der Stromversorgung durch den Ausbau mit Fotovoltaikanlagen. Wegen diverser offener Fragen rund um das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist vorgesehen, dass die Anlage von der Bürgerheim Biberach Service GmbH gebaut wird. Der Hospital wird hierfür ein Gesellschafterdarlehen gewähren und die Flächen zur Verfügung stellen.

TEH: Ochsenhauser Hof				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300	300	261
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.800	6.800	4.244
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	300	300
11	Ordentliche Erträge	7.100	7.400	4.805
12	Personalaufwendungen	-57.150	-54.900	-54.560
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-142.900	-130.200	-53.771
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	0	0	-923
14-04	Bewirtschaftungskosten	-14.450	-13.750	-10.812
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	0	-129
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	0	0	-1.169
15	Abschreibungen	-44.700	-44.700	-45.304
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-350	-500	-573
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-4.500	-4.500	-3.345
18-05	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-3.000	-6.325
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-150	-150	-135
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-11.500	-11.500	-11.498
19	Ordentliche Aufwendungen	-277.700	-263.200	-188.542
20	Ordentliches Ergebnis	-270.600	-255.800	-183.737
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-270.600	-255.800	-183.737
27	Kalkulatorische Zinsen	-7.100	-8.000	-16.556
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.100	-8.000	-16.556
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-277.700	-263.800	-200.293

Erläuterungen:

Mit der Gründung des Fördervereins „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hofes“ sind die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb der Begegnungsstätte auf den Verein übergegangen. Der Hospital trägt die Unterhaltungslast für das Gebäude sowie die Bewirtschaftungskosten und leistet einen Beitrag für die geselligen Aktivitäten des Vereins.

Zu 06-01: Mieterträge einschließlich Nebenkosten aus der Hausmeisterwohnung in der Gymnasiumstraße 28. Mit dem Hausmeisterwechsel wurde die Wohnung in 2020 saniert, ein neuer Mietvertrag abgeschlossen und die Miete angepasst.

Zu 12: Seit 2017 erhalten die fünf verantwortlichen Mitarbeiterinnen Entschädigungen über außertarifliche Arbeitsverträge.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Darüber hinaus ist für die Betreuung der Hausmeisterwohnung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 500 € berücksichtigt.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Ochsenhauser Hof					
Kostenträger: 31400002 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere					
Kostenstelle: 04010000 Ochsenhauser Hof					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der festen Angebote	25	25	23	27	25
Anzahl der Teilnehmer an festen Angeboten	ca. 2.600	ca. 2.700	ca. 625	ca. 2.720	ca. 2.550
Anzahl der Kursleiter(innen) und Helfer(innen)	41	45	43	47	48
Verantwortliche Mitarbeiter	5	5	5	5	5
Personal					
Anzahl der Stellen	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Zusatzinformation					
Feste Angebote sind die Veranstaltungen im Monatsprogramm (Vorträge, Konzerte, Gesprächsrunden, Geburtstage des Monats, Computerberatung, Seniorentanz, Weihnachtsfeiern, Rosenmontagsball, Schützenhockete etc.). Als ständige Wochentagsangebote gibt es Computer- und Internetkurse, Sprachkurse, eine Gitarren- und Song-Gruppe, je einen Literatur- und Singkreis, Holzwerken, Stricken, Aquarellmalen und Bridgerunden.					
Im Ochsenhauser Hof treffen sich darüber hinaus regelmäßig Jahrgänger, Pensionäre, Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Karten- und Brettspiel-Begeisterte. Ferner finden Besprechungen von "Bürger für Bürger" und "Essen auf Rädern" sowie Beratungsgespräche zu den Themen Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht statt. Des Weiteren besuchen zahlreiche Gäste die Kaffee- und Weinstube.					
Wegen Corona waren die Angebote im Jahr 2020 nur eingeschränkt möglich.					

TFH: Ochsenhauser Hof

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.800	7.100	4.544
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.000	-218.500	-147.131
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-226.200	-211.400	-142.587
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-226.200	-211.400	-142.587
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-226.200	-211.400	-142.587

TEH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	500	500	238
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.800	56.900	53.427
11	Ordentliche Erträge	58.300	57.400	53.665
12	Personalaufwendungen	-96.550	-94.700	-91.002
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-500	-500	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-3.600	-3.500	-3.430
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	-1.500	-15
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-4.000	-4.000	-2.555
15	Abschreibungen	-300	-400	-347
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-500	-500	-500
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-100	-500	-139
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-50	-50	-50
18-05	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-2.000	-882
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-250	-250	-240
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-8.100	-8.100	-8.100
19	Ordentliche Aufwendungen	-117.450	-116.000	-107.259
20	Ordentliches Ergebnis	-59.150	-58.600	-53.594
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-141
23	Sonderergebnis	0	0	-141
24	Gesamtergebnis	-59.150	-58.600	-53.736
27	Kalkulatorische Zinsen	-100	-100	-38
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-100	-100	-38
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-59.250	-58.700	-53.774

Erläuterungen:

- Zu 07: Mit Drucksache Nr. 2016/083 wurde einer gemeinsamen Finanzierung des Seniorenbüros von Stadt und Hospital zugestimmt. Der Planansatz stellt eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 50 % bezogen auf die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorjahres dar.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Die Miete wird vertragsgemäß alle 3 Jahre an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Die nächste Anpassung steht im Planjahr zum 01.04.2022 an.
- Zu 14-07: Projektmittel, Flyer, Referenten, u. a.
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Altenhilfefachberatung					
Kostenträger: 31800800 Altenhilfefachberatung					
Kostenstelle: 04020000 Seniorenbüro					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der durchgeführten Beratungen	420	410	432	452	501
davon Frauen	265	255	278	300	344
davon Männer	155	155	154	152	157
Anzahl der Vorträge über Seniorenangebote	8	8	3	8	12
Anzahl der veranstalteten Vorträge mit externen Referenten	12	9	4	12	12
Personal					
Anzahl der Stellen	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21

TFH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.300	57.400	53.705
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.150	-115.600	-106.651
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-58.850	-58.200	-52.946
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.500	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-60.350	-58.200	-52.946
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-60.350	-58.200	-52.946

Investitionen: Altenhilfefachberatung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3180- W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-1.500	0	0	0		
	Summe	-1.500	0	0	0		
	Gesamtsumme	-1.500	0	0	0		

Erläuterungen:

Zu I3180-W001: Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für das Seniorenbüro sind im Planjahr Mittel eingestellt.

TEH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
15	Abschreibungen	0	0	-324
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-210.750	-201.750	-187.005
19	Ordentliche Aufwendungen	-210.750	-201.750	-187.328
20	Ordentliches Ergebnis	-210.750	-201.750	-187.328
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-210.750	-201.750	-187.328
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-210.750	-201.750	-187.328

Erläuterungen:

Zu 17: Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.

Mit Drucksache Nr. 57/2015 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Endkunden, die die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, ab dem 01.04.2015 beschlossen. Mit Drucksache Nr. 2018/184 wurde die Subventionierung der Kunden erhöht.

Im Planjahr sind für die Subventionierung der Essensangebote Zuschüsse in Höhe von 168.000 € (Vorjahr: 168.000 €) kalkuliert. Wir haben eine weitgehend normale Inanspruchnahme von Essen, wie vor der Pandemie, unterstellt.

Die höheren Aufwendungen im Planjahr sind auf die Erhöhung des Zuschusses an den Bürgerverein Biberach e. V. zurückzuführen, der seit Jahren das Angebot „Essen auf Rädern“ fördert und daher vom Hospital unterstützt wird. Der Zuschuss wurde rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst (Drucksache Nr. 2021/042). Der Bürgerverein Biberach e. V. erhält einen pauschalen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr sowie einen variablen Zuschuss von 0,50 € pro Essen.

Das stationäre Hospiz in Biberach wurde im Jahr 2010 im Rahmen einer Kooperation mit verbindlichem Defizitausgleich für 15 Jahre eingerichtet. Träger und Betreiber des Hospizes ist die St. Elisabeth-Stiftung. Am jährlichen Abmangel des Hospizes sollten sich die Stadt mit 30.000 €, die Hospitalstiftung mit 7.500 €, der Landkreis mit 15.000 € und die Kreissparkasse Biberach mit 7.500 € beteiligen.

Nachdem sich die Rahmenbedingungen von Hospizen insgesamt erheblich verbessert haben, die Pflegesätze angehoben wurden und die Spendenbereitschaft nach wie vor hoch ist, ist keine Beteiligung am Abmangel mehr notwendig.

Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenträger: 31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenstellen: 20050200 Zuschüsse: Sonstige soziale Angelegenheiten					
20050300 Zuschüsse: Essen auf Rädern					
20050400 Zuschüsse: Offener Mittagstisch					
20050420 Zuschüsse: Verpflegung Kinderbetreuung					
20050430 Zuschüsse: Verpflegung KBZO					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Essen auf Rädern: Anzahl der bezuschussten Essen	32.000	32.000	31.595	29.260	29.884
Offener Mittagstisch: Anzahl der bezuschussten Essen	13.000	13.000	13.218	12.951	12.976
Verpflegung Kinderkrippe: Anzahl der bezuschussten Essen	22.000	22.000	16.233	22.103	21.342
Verpflegung Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	38.000	38.000	23.316	37.112	40.184
Verpflegung evang. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	11.000	9.000	10.773	13.553	6.024
Verpflegung kath. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	22.000	18.000	23.520	20.759	3.845
Verpflegung KBZO: Anzahl der bezuschussten Essen	18.000	18.000	12.907	19.144	18.304

TFH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.750	-201.750	-158.617
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-210.750	-201.750	-158.617
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-210.750	-201.750	-158.617
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-210.750	-201.750	-158.617

TH 03: Kleinkindbetreuung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Erziehungsberechtigte	
Produktgruppe/n:	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Kostenträger:	36500101	Kleinkindbetreuung
Produktbeschreibung	<p>36.50.01.01 Förderung von Kindern in Gruppen für 0- bis 3-Jährige in Tageseinrichtungen (Kleinkindbetreuung)</p> <p>Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern bis zu 3 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit Verpflegung. Betrieb der Einrichtungen an den Standorten Mühlweg, Waldseer Straße (Außenstelle) und Talfeld.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Verwaltungsleistungen von der Krippenverwaltung erbracht: Prüfung der Bedarfslage an Plätzen; Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis; Wahl und Beteiligung von Elternbeiräten; Allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern; Entgegennahme von An- und Abmeldungen; Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge; Abrechnung mit den Kooperationspartnern.</p>	

TEH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.180.000	2.152.000	2.215.170
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	221.900	222.400	221.772
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	589.000	576.000	411.767
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	101.000	101.000	75.769
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.000	223.000	223.815
11	Ordentliche Erträge	3.316.900	3.274.400	3.148.293
12	Personalaufwendungen	-2.626.900	-2.547.200	-2.430.686
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-52.600	-75.300	-71.189
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-8.100	-10.800	-6.452
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-14.200	-14.200	-13.454
14-04	Bewirtschaftungskosten	-152.450	-148.850	-128.608
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-13.200	-12.600	-4.183
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-2.000	-2.000	-1.038
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-155.600	-155.600	-113.590
15	Abschreibungen	-194.400	-200.900	-197.067
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.000	-13.200	-5.971
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	0	0	-365
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-9.850	-9.550	-7.760
18-05	Geschäftsaufwendungen	-8.050	-8.050	-8.847
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-7.450	-7.050	-6.686
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-59.100	-59.100	-59.100
19	Ordentliche Aufwendungen	-3.316.900	-3.264.400	-3.054.995
20	Ordentliches Ergebnis	0	10.000	93.298
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-353
23	Sonderergebnis	0	0	-353
24	Gesamtergebnis	0	10.000	92.945
27	Kalkulatorische Zinsen	-10.200	-10.000	-16.235
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-10.200	-10.000	-16.235
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-10.200	0	76.710

Erläuterungen:

- Zu 02: Für den laufenden Betrieb der Kinderkrippe erhält der Hospital Zuschüsse nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von der Stadt Biberach entsprechend dem Krippenvertrag vom 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/057). Die Betriebskostenförderung richtet sich nach der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder des Vorjahres, gewichtet nach der Betreuungszeit.
- Zu 03: Auflösung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt für die Krippen Mühlweg 7/1 und 7/2 sowie Talfeld.
- Zu 05: Bei den Elternbeiträgen ist eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld sowie von 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt.
- Zu 06-02: Ersatz für die Verpflegung der Kleinkinder. Das Essen wird von der Bürgerheim Biberach Service GmbH zu einem Bezugspreis von derzeit 4,70 € geliefert (seit dem 01.09.2020).
- Zu 07: Erstattung der Betriebs- und Unterhaltungskosten von der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner.
- Zu 12: Gegenüber dem Stellenplan 2021 wurde bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld insgesamt 1,75 neue Stellen für pädagogische Fachkräfte aufgenommen. Diese Aufstockung ist als flexible Reaktion auf Krankheitsausfälle und Fluktuationen aufgenommen und nur anteilig bei den Personalkosten berücksichtigt.
- Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus sind die Unterhaltungen der Außenanlagen enthalten.
- Zu 14-02: Budget von 250 € je Gruppe (insgesamt 3.250 €). Seit dem Jahr 2016 ist die Unterhaltung und Beschaffung des beweglichen Vermögens im Krippenbudget enthalten. Darüber hinaus sind im Planjahr zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Matratzen (4.250 €) und Stillkissen (600 €) bei der Kinderkrippe Talfeld enthalten.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räume im Gebäude Waldseer Straße. Zum 01.02.2021 erfolgte eine vertragskonforme Mieterhöhung.
- Zu 14-06: Ab 2020 Budget von 300 € je Vollzeitstelle (insgesamt 13.200 €), analog zur Regelung bei der Stadt.
- Zu 14-08: Sachkosten für Pflege und Hauswirtschaft (3.200 € je Gruppe) 41.600 € (Vorjahr: 41.600 €)
 Spiel- und Sachbedarf (1.000 € je Gruppe) 13.000 € (Vorjahr: 13.000 €)
 Verpflegungskosten (derzeitiger Bezugspreis 4,70 € je Essen) 101.000 € (Vorjahr: 101.000 €)
 155.600 € (Vorjahr: 155.600 €)
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag an den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten von 755 € je Gruppe (Vorjahr: 735 €). Wegen des Wegfalls der bisher gewährten Ermäßigung erhöhte sich der Mitgliedsbeitrag bereits ab 2021 nicht unwesentlich.
- Zu 18-05: Budget von 1.300 € für die 1. Gruppe je Standort sowie jeweils 300 € für die weiteren Gruppen. Bei der Krippe Talfeld wird das Budget um weitere 800 € für die Instandhaltung der Telefonanlage aufgestockt. Darüber hinaus sind noch 350 € für Reisekosten und Kfz-Entschädigungen enthalten.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Kleinkindbetreuung					
Kostenträger: 36500101 Kleinkindbetreuung					
Kostenstellen: 04030010 Krippenverwaltung allgemein					
04030100 Kinderkrippe Mühlweg					
04030200 Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Straße					
04030300 Kinderkrippe Talfeld					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der Plätze (Stichtag 01.01.)	130	130	130	130	130
Anzahl der Kooperationspartner / Plätze mit Belegungsrecht	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45
Anzahl der belegten Plätze (Stichtag 01.01.)	114	114	120	129	116
Anzahl der belegten Gruppen (Stichtag 01.01.)	12	13	13	13	13
Anzahl der Gruppen (Stichtag 01.01.) nach der Betriebserlaubnis	13	13	13	13	13
Wochenöffnungszeiten Mühlweg	55 h	55 h	55 h	58,75 h	58,75 h
Wochenöffnungszeiten Waldseer Straße	55 h	55 h	55 h	53,75 h	53,75 h
Wochenöffnungszeiten Talfeld	55 h	55 h	55 h	56,25 h	56,25 h
Betreuungszeit Teilzeit	30 h	30 h	30 h	31,25 h	31,25 h
Betreuungszeit Ganztags	45 h / 55 h	45 h / 55 h	45 h / 55 h	53,75 h	53,75 h
Schließstage	21	21	21	21	21
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	99,69 %	100,00 %	102,51 %	103,84 %	186,03 %
Belegungsquote (ganzjähriger Durchschnitt)	89,00 %	89,00 %	91,00 %	93,00 %	95,00 %
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je Platz	-78 €	0 €	593 €	916 €	19.843 €
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je belegtem Platz	-89 €	0 €	642 €	924 €	22.238 €
Personal					
Anzahl der Stellen	46,48	44,73	44,73	46,84	46,84
Personalkosten je Platz	20.307 €	19.695	18.744 €	18.565 €	17.818 €
Zusatzinformation					
Im Jahr 2018 ist die Nachzahlung aus der Abrechnung des Krippenvertrages für die Jahre 2009 - 2017 enthalten.					
Zum Stichtag 01.01. ist die Krippengruppe in der Waldseer Straße vorübergehend geschlossen.					

TFH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.095.000	3.052.000	2.804.248
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.122.500	-3.063.500	-2.852.033
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-27.500	-11.500	-47.785
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	27.576
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	27.576
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.500	-5.500	-8.653
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.500	-5.500	-8.653
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.500	-5.500	18.923
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-31.000	-17.000	-28.862
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-31.000	-17.000	-28.862

Investitionen: Kleinkindbetreuung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3650- W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-3.500	0	-2.200	-6.015		
I3650- W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	0	0	-1.100	-879		
I3650- W004	Erwerb bewegliches Vermögen Krippenverwaltung	0	0	-2.200	-1.759		
	Summe	-3.500	0	-5.500	-8.653		
	Gesamtsumme	-3.500	0	-5.500	-8.653		

Erläuterungen:

Zu I3650-W001: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Kinderkrippe Mühlweg:
 1 Spielebene mit Brücke und Rampe für die Entwicklung der Motorik
 1 Zwillingsskinderwagen

2.600 €
 900 €

TH 04: Forstwirtschaft

Verantwortlich:	Herr Weisshaupt (Forstamt)
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Landeswaldgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen
Zielgruppe:	Einwohner, Privatwaldbesitzer, Jäger und Jagdvereinigungen
Produktgruppe/n:	55.50 Forstwirtschaft
Kostenträger:	55500000 Forstwirtschaft
Produktbeschreibung	<p>Bereitstellung der nachfolgenden Produkte in den Revieren Winterreute, Burren und Schammach:</p> <p>55.50.01 Holzproduktion Pflege und Bewirtschaftung des Waldes zur Produktion von Holz und anderer Waldprodukte entsprechend den periodischen Betriebsplänen. Hierzu zählt insbesondere die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege und Walderschließung sowie die Erzeugung von Nebenprodukten (z. B. Christbäume und Reisig).</p> <p>55.50.02 Erhalt und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Abläufe sowie der natürlichen Struktur- und Artenvielfalt im Ökosystem "Wald" durch Biotop- und Artenschutz, Sicherung von Schutzwald und Sicherung von ökologisch angepassten Wildbeständen.</p> <p>55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes Maßnahmen zur Erhaltung einer naturverträglichen Erholungsnutzung, auch in Zusammenarbeit mit Dritten; Informations- und Bildungsveranstaltungen (Waldpädagogik, Waldführung); Schaffung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Erholungswege, Erholungsflächen, Rasteinrichtungen, Hütten u. a.); Sauberhaltung des Waldes und Landschaftsgestaltung.</p> <p>55.50.04 Dienstleistungen für Dritte Beratung, Betreuung und betriebstechnische Unterstützung anderer Waldbesitzer.</p> <p>55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange; Durchführung der Forstaufsicht im Kommunal- und Privatwald; forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung; sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z. B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen).</p>
Zusatzinformation	Die Produkte für die Forstwirtschaft werden für die Stadt Biberach und die Hospitalstiftung gesamthaft ausgewiesen.

TEH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	23.200	165.000	23.299
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.600	8.600	6.652
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	30.500	30.400	96.173
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.427.000	1.035.000	2.160.464
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.300	91.800	68.925
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.400	-8.600	-23.900
11	Ordentliche Erträge	1.590.000	1.322.200	2.331.613
12	Personalaufwendungen	-491.000	-443.800	-380.300
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-71.000	-56.000	-64.211
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-6.000	-6.000	-8.802
14-04	Bewirtschaftungskosten	-15.000	-14.450	-13.495
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-28.000	-23.000	-21.973
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-7.600	-5.500	-2.861
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-295.000	-273.000	-252.862
15	Abschreibungen	-22.100	-22.900	-19.719
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.950	-2.200	-859
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-750	-750	-726
18-05	Geschäftsaufwendungen	-900	-900	-573
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-18.000	-18.000	-14.679
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-402.700	-367.700	-391.897
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.000	-50.000	-404.844
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.536.000	-1.284.200	-1.577.802
20	Ordentliches Ergebnis	54.000	38.000	753.811
21	Außerordentliche Erträge	0	0	6.840
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-105
23	Sonderergebnis	0	0	6.735
24	Gesamtergebnis	54.000	38.000	760.547
27	Kalkulatorische Zinsen	-95.600	-94.700	-176.988
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-95.600	-94.700	-176.988
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-41.600	-56.700	583.558

Erläuterungen:

Zu 02:	Die Zuweisungen vom Land teilen sich wie folgt auf:		
	Mehrbelastungsausgleich	23.200 €	(Vorjahr: 20.000 €)
	Anteiliger Zuschuss für Aufarbeitung Sturmschäden	0 €	(Vorjahr: 145.000 €)

Das Land hat als Folge von Sturm Sabine Förderprogramme aufgelegt. Das Forstamt hat entsprechende Anträge für die Aufarbeitung des Holzes und die Aufforstung gestellt. Im Vorjahr war zum Planungszeitpunkt noch völlig offen wann und in welcher Höhe Zuschüsse fließen werden. Bislang sind im Jahr 2021 rund 260.000 € eingegangen. Für 2022 werden keine Ausgleichszahlungen mehr erwartet.

Zu 06-01: Pachten, Jagdpachten und Eigenjagdbezirke.

Zu 06-02:	Holzerlöse	1.400.000 €	(Vorjahr: 1.000.000 €)
	Klein-/Nebennutzungen (Christbaumverkauf, Spielplatz Hoh´Haus)	10.000 €	(Vorjahr: 10.000 €)
	Selbstverwaltungs jagd (Wildbretverkauf)	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte (Kostenersätze)	12.000 €	(Vorjahr: 20.000 €)
		<u>1.427.000 €</u>	<u>(Vorjahr: 1.035.000 €)</u>

Bei den Holzerlösen wird im Planjahr mit einem Hiebsatz von 23.000 fm, wie im Vorjahr, und den aktuellen Holzpreisen kalkuliert. Der langjährige durchschnittliche Hiebsatz beträgt 27.000 fm. Wegen des Sturms in 2020 und der daraus resultierenden Mehrnutzung muss der Hiebsatz im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaftsplanung reduziert werden. Die Holzpreise sind nach dem Einbruch ab 2019 zwischenzeitlich wieder gestiegen.

Zu 07: Erstattung der Verwaltungskosten von der Stadt an den Hospital (21.300 € / Vorjahr: 21.300 €). Beschluss des Hospitalrats (Drucksache Nr. 1998/107 und 1998/109) und Beschluss des Gemeinderats (Drucksache Nr. 1998/109). Die aus dem Jahr 1998 stammende pauschale Erstattung wurde im Jahr 2016 maßvoll angepasst und für die Jahre 2021 bis 2025 dynamisch fortgeschrieben.

Im Ansatz ist auch die Entschädigung für die Betreuung des Privatwalds von 65.000 € (Vorjahr: 70.000 €) enthalten. Die Betreuung wird unter anderem für die Kreissparkasse Biberach sowie die Waldungen des Grafen von Brandenstein-Zeppelin übernommen.

Zu 10: Skonto-Gewährung aus dem Holzverkauf als negative Ertragsbuchung.

Zu 12: Die Personalaufwendungen sind im Planjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde eine gezielte Nichtbesetzung von 1,0 Stellen (Vorjahr: 2,0 Stellen) eingeplant.

Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Waldwege 60.000 € (Vorjahr: 50.000 €) und Waldhütten 7.000 € (Vorjahr: 3.000 €) enthalten. Wegen der Aufarbeitung der Sturmschäden sind die Waldwege teilweise erheblich beansprucht worden, weshalb im Planjahr erneut höhere Instandhaltungskosten notwendig sind.

Zu 14-08: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Forstwirtschaft. Darunter fallen folgende Positionen: Anrückkosten, Kulturkosten, Forstschutz, Erholungsmaßnahmen im Wald (Waldspielplätze), Holzgewinnung, Einrichtungskosten und Jagdaufwendungen. Im Jahr 2020 musste insbesondere durch die Schäden des Sturms Sabine überdurchschnittlich viel Holz verarbeitet werden. Für die dadurch verursachten Schäden im Wald sowie für die Aufforstung müssen im Jahr 2022 erneut höhere Mittel eingeplant werden.

Zu 18-04: Mitgliedsbeiträge der Forstwirtschaft. Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.

Zu 18-06: Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Zu 18-07:	Kostenanteil am städtischen Forstamt	375.000 €	(Vorjahr: 340.000 €)
	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt	27.700 €	(Vorjahr: 27.700 €)
		<u>402.700 €</u>	<u>(Vorjahr: 367.700 €)</u>

Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Zu 18-08: Anteil der Stadt am Reinertrag. Dieser ist in Folge des gestiegenen Holzpreises im Planjahr höher. Das Ergebnis 2020 wurde maßgeblich von einer extrem großen Menge an Sturm- und Käferholz beeinflusst.

Forstwirtschaft					
Kostenträger:	55500000	Forstwirtschaft			
Kostenstellen:	82000010	Forstamt allgemein / Gesamtbetrieb			
	82020000	Revier Winterreute			
	82020009	Ringschnait, Winterreute 55			
	82030000	Revier Burren			
	82040000	Revier Schammach			
	82040009	Schammach, Brunnenstraße 12			
	82050000	Eigenjagdbezirke / Forst-VKB umsatzsteuerpflichtig			
	82060000	Privatwaldbetreuung			
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Holzbodenfläche zum 30.06.	2.244,2 ha	2.243,0 ha	2.243,0 ha	2.243,0 ha	2.239,0 ha
davon Anteil Stadt	634,6 ha	633,6 ha	633,6 ha	633,6 ha	630,5 ha
davon Anteil Hospital	1.609,6 ha	1.609,4 ha	1.609,4 ha	1.609,4 ha	1.608,5 ha
Holzeinschlag (Stadt und Hospital)	23.000 fm	23.000 fm	53.813 fm	25.700 fm	29.259 fm
davon Nadelholz			51.072 fm	19.066 fm	24.593 fm
davon Laubholz			2.741 fm	6.634 fm	4.666 fm
davon Sturmholz, Käferholz und Dürreschäden			36.875 fm	14.020 fm	17.995 fm
Holzverkäufe			42.949 fm	20.100 fm	24.868 fm
Waldpädagogik und Waldführungen: Anzahl Führungen / Teilnehmer			7 / 140	14 / 380	8 / 250
Kennzahlen					
Erntekostenfreier Erlös je fm (Stadt und Hospital)			44 €	61 €	64 €
Reinertrag aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	86.150 €	-482.588 €	925.302 €	157.011 €	608.166 €
Wirtschaftsergebnis aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	111.500 €	-280.720 €	1.005.123 €	176.173 €	597.023 €
Kosten für die Betreuung der zwei Waldspielplätze	35.000 €	35.000 €	32.800 €	38.446 €	42.092 €
Aufwand für die Erhaltung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes	20.000 €	20.000 €	2.837 €	11.731 €	6.987 €
Personal					
Anzahl der Stellen	10,20	10,20	10,20	10,20	9,20

TFH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.567.000	1.322.200	2.604.382
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.513.900	-1.233.100	-1.502.795
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	53.100	89.100	1.101.587
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.300	2.000	957
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.800
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.300	2.000	11.757
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-57.500	-7.000	-3.388
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	-900	-1.293
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.500	-7.900	-4.680
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.200	-5.900	7.077
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.900	83.200	1.108.664
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	11.900	83.200	1.108.664

Investitionen: Forstwirtschaft							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	0	0	0	3.960		
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	16.300	0	2.000	957		
	Summe	16.300	0	2.000	4.917		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-57.500	0	-7.000	-3.388		
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	0	0	-900	-1.293		
	Summe	-57.500	0	-7.900	-4.680		
	Gesamtsumme	-41.200	0	-5.900	237		

Erläuterungen:

Zu I5550-EZ02: Kostenanteil der Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen des Hospitals entsprechend dem Flächenschlüssel (28,28 %).

Zu I5550-W002: Revier Winterreute: Fahrzeug, Arbeitsgeräte (NB/EB) 27.000 €
 Revier Burren: - 0 €
 Revier Schammach: Fahrzeug, Freischneider (EB), Seilwinde (EB) 30.500 €

Die Beschaffung von Fahrzeugen ist im Ergebnis für den Hospital günstiger als die Gewährung von Zuschüssen für die Inanspruchnahme von privaten Fahrzeugen.

Zu I5550-Z200: Kostenanteil an die Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen entsprechend dem Flächenschlüssel (71,72 %). Da im Haushaltsplan der Stadt keine Ausgaben geplant sind, entfällt dieser Zuschuss im Planjahr.

TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortlich:	Frau Emmel (Liegenschaftsamt) und Herr Kopf-Jasinski (Hochbau und Gebäudemanagement)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Geschäftsverteilungsplan, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Mieter, Pächter, Käufer, Verkäufer, Erbbauberechtigte	
Produktgruppe/n:	11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	11.33	Grundstücksmanagement
Kostenträger:	11240000	Gebäudemanagement
	11330000	Grundstücksmanagement
Produktbeschreibung		
11.24.02 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke		
Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden durch das Gebäudemanagement der Stadt Biberach und dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach; Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte.		
11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung sowie Verwaltung von Erbbaurechten		
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten; Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten.		
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke		
Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken; Veranlassung von Pflegemaßnahmen.		

TEH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	365.500	366.000	365.836
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.531.700	1.584.700	1.567.173
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	0	10.934
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	720
11	Ordentliche Erträge	1.897.200	1.950.700	1.944.662
12	Personalaufwendungen	-6.400	-6.400	-6.221
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-136.500	-161.100	-97.681
14-04	Bewirtschaftungskosten	-100.500	-94.950	-93.005
15	Abschreibungen	-805.900	-796.500	-796.863
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-100	-100	-67
18-05	Geschäftsaufwendungen	-1.000	-1.000	-240
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-50	-50	-14
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-58.500	-59.400	-55.258
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.108.950	-1.119.500	-1.049.349
20	Ordentliches Ergebnis	788.250	831.200	895.313
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	788.250	831.200	895.313
27	Kalkulatorische Zinsen	-141.000	-147.000	-290.618
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-141.000	-147.000	-290.618
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	647.250	684.200	604.695

Erläuterungen:

- Zu 06-01: Anlage 10 enthält eine Übersicht über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden. Trotz vertragsmäßiger Mieterhöhungen fallen die Mieteinnahmen im Planjahr geringer aus. Das ist auf den Umzug des ZfP vom Gebäude Mühlweg 7/1 zum Klinikcampus zurückzuführen. Über die Nachnutzung des Gebäudes dauern die Gespräche noch an.
- Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Außenanlagen mit 4.500 € (Vorjahr: 3.000 €) enthalten.
- Zu 18-05: Vorsorgliche Mittel für Räumungsklagen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Seit dem Jahr 2006 ist zudem für die beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach verwalteten Wohnungen ein Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten, der sich aus Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen zusammensetzt.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Gebäudemanagement						
Kostenträger: 11240000 Gebäudemanagement						
Kostenstellen:						
25000010	Gebäudemanagement allgemein	25010909	Gymnasiumstraße 14			
25010019	EB WWB Vorkostenstelle	25011009	Im Öschle 1, 3, 5, 7, 9, 11,13, 15			
25010109	Spitalkomplex	25011109	Im Öschle 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16			
25010209	Klösterle, Hindenburgstraße 29	25011209	Im Öschle 18			
25010309	Bücherei, Viehmarktstraße 8	25011309	Raustraße 14			
25010509	Bad- und Waschanstalt, Zeppelinring 50	25011409	Raustraße 16			
25010609	Zeppelinring 56	25011509	Raustraße 18			
25010709	Mühlweg 7/3	25011609	Rißegger Straße 118/120			
25010809	Görlitzweg 15	25011709	Talfeldstraße 1			
Leistungsmengen		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der Wohnungsmietverhältnisse		62	62	62	62	62
Anzahl der vermieteten Garagen		26	26	26	26	26
Anzahl der Mietverhältnisse mit gewerblicher Nutzung		3	4	4	4	4
Anzahl der Mietverhältnisse mit der Stadt		6	6	6	6	6
Anzahl der Gebäude im Eigengebrauch		3	3	3	3	3
Anzahl der Gebäude auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach gGmbH		1	1	1	2	2
Anzahl der Gebäude/-teile auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach Service GmbH		11	11	11	11	11
Kennzahlen						
Kostendeckungsgrad		151,78 %	154,02 %	145,13 %	130,82 %	126,60 %
Personal						
Anzahl der Stellen		0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zusatzinformation						
Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegen Kostenersatz.						

TFH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.700	1.584.700	1.588.654
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.050	-323.000	-248.059
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.228.650	1.261.700	1.340.595
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-300.000	-413.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-413.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-413.000	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	928.650	848.700	1.340.595
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	928.650	848.700	1.340.595

Investitionen: Gebäudemanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3	-300.000	-700.000	-300.000	0	-1.000.000	0
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	0	0	-113.000	0	-113.000	0
	Summe	-300.000	-700.000	-413.000	0		
	Gesamtsumme	-300.000	-700.000	-413.000	0		

Erläuterungen:

Zu I1124-H002: Das Gebäude steht mit dem Auszug der Tagesklinik des ZfP seit Sommer 2021 leer. Die Überlegungen des Hospitals, zusätzliche Krippenplätze im Gebäude Mühlweg 7/3 einzurichten, können aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Überlegungen über die Nachnutzung des Gebäudes sind zum Planungszeitpunkt noch im Gange. Für Sanierungsarbeiten sind im Planjahr vorsorglich Mittel eingestellt.

TEH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	47.600	46.600	51.445
11	Ordentliche Erträge	47.600	46.600	51.445
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-2.000	-500	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-250	-250	-213
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-7.300	-7.300	-7.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-9.550	-8.050	-7.513
20	Ordentliches Ergebnis	38.050	38.550	43.932
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	38.050	38.550	43.932
27	Kalkulatorische Zinsen	-15.800	-15.800	-29.582
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-15.800	-15.800	-29.582
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	22.250	22.750	14.350

Erläuterungen:

Zu 06-01:	Erträge aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen	4.400 €	(Vorjahr: 3.800 €)
	Erbbauzinsen aus Erbbaurechtsverträgen	43.200 €	(Vorjahr: 42.800 €)
		47.600 €	(Vorjahr: 46.600 €)

Es bestehen folgende Erbbaurechtsverträge:

- Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (Grundschule; Flst.-Nr. 1228/3)
- Evangelische Kirchengemeinde (Kiga Am Wolfgangsborg; Flst.-Nr. 1532/1)
- Katholische Kirchengemeinde (Gemeindezentrum u. Parkplätze St.-Josef-Kirche; Flst.-Nr. 2043/1)
- Stadt Biberach (Roter Bau; Flst.-Nr. 1240/8)

Der Erbbaurechtsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde für das Grundstück Talfeldstraße 1 (ehemals Kiga; Flst.-Nr. 2552/14) wurde zum 01.04.2021 aufgehoben (Drucksache 2021/028).

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Grundstücksmanagement					
Kostenträger: 11330000 Grundstücksmanagement					
Kostenstelle: 23010000 Grundstücksmanagement					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der Grundstücksverkäufe (ohne Wald)	1	1	0	1	1
Anzahl der Grundstückserwerbe (ohne Wald)	1	1	0	0	0
Anzahl der unbebauten Grundstücke	327	327	327	327	327
Anzahl der verpachteten landwirtschaftlichen Flächen	13	13	14	14	16
Anzahl der verpachteten unbebauten Grundstücke an die Stadt	3	3	3	3	3
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsgeber)	5	5	5	5	5
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsnehmer)	1	1	1	1	1
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	187,77 %	195,39 %	138,68 %	154,55 %	100,43 %

TFH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.600	46.600	51.445
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.550	-8.050	-7.513
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	38.050	38.550	43.932
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	20.000	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-20.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.050	38.550	43.932
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	38.050	38.550	43.932

Investitionen: Grundstücksmanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20.000	0	20.000	0		
	Summe	20.000	0	20.000	0		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20.000	0	-20.000	0		
	Summe	-20.000	0	-20.000	0		
	Gesamtsumme	0	0	0	0		

Erläuterungen:

Zu I1133-E001: Vorsorglich sind für mögliche Grundstücksverkäufe oder -erwerbe entsprechende Mittel - wie im
 Zu I1133-W001: Vorjahr - eingeplant.

TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich:	Frau Leonhardt (Kämmereiamt)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Gremien der Stiftung, Stiftungsverwaltung, Kreditinstitute, Prüfungs- und Aufsichtsbehörden	
Produktgruppe/n:	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger:	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbeschreibung	<p>61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens, Darlehensverwaltung, Verwaltung von Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens.</p>	

TEH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
08	Zinsen und ähnliche Erträge	37.800	38.700	38.481
10	Sonstige ordentliche Erträge	500	400	741
11	Ordentliche Erträge	38.300	39.100	39.222
15	Abschreibungen	-2.000	-2.000	-16
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.900	-15.050	-4.022
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500	-500	-311
18-09	Deckungsreserve	-40.000	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-53.400	-17.550	-4.349
20	Ordentliches Ergebnis	-15.100	21.550	34.874
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-15.100	21.550	34.874
27	Kalkulatorische Zinsen	831.500	857.100	1.651.052
28	Kalkulatorisches Ergebnis	831.500	857.100	1.651.052
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	816.400	878.650	1.685.925

Erläuterungen:

Zu 08:	Zinserträge aus Geldanlagen	900 €	(Vorjahr: 500 €)
	Zinsen aus Kooperationsvereinbarung Kinderkrippe Talfeld	16.650 €	(Vorjahr: 17.950 €)
	Erträge aus der Nutznießung Castor	20.000 €	(Vorjahr: 20.000 €)
	Erträge aus Genossenschaftsanteilen	250 €	(Vorjahr: 250 €)
		<u>37.800 €</u>	<u>(Vorjahr: 38.700 €)</u>

Durch einen höheren Bestand an Geldvermögen ist insgesamt auf höhere Zinserträge gegenüber dem Vorjahr zu hoffen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die Erträge jedoch marginal. Im Zuge der Kooperationsvereinbarung für die Kinderkrippe Talfeld wurde der zu leistende Investitionskostenzuschuss als Darlehen gewährt. Aufgrund der jährlich sinkenden Restschuld des Investitionskostenzuschusses sind die Zinsen rückläufig.

- Zu 10: Die Erträge aus Nebenforderungen, die im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens entstehen, werden zentral im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen.
- Zu 15: Wertberichtigung von Forderungen schlagen sich im Aufwand als Abschreibung nieder. Vorsorglich wurden auch im Planjahr Mittel eingestellt.
- Zu 16: Nachdem seit 01.02.2020 unsere Hausbank ein Verwahrtgelt eingeführt hat, müssen hierfür entsprechende Mittel dotiert werden. Zudem sind noch Mittel für den allgemeinen Geldverkehr (z. B. Rücklastschriftgebühren) enthalten.
- Zu 18-08: Auslagen im Zusammenhang mit dem Vollstreckungswesen (z. B. Beauftragung von Gerichtsvollziehern, Inanspruchnahme des Amtsgerichts im Mahnverfahren zur Erwirkung von Vollstreckungstiteln).
- Zu 18-09: Ausweisung einer Deckungsreserve für unvorhergesehene Maßnahmen. Als Zielgröße sollte die Deckungsreserve rund 0,5 % der Ordentlichen Aufwendungen abdecken können. Dies wird im Planjahr mit 40.000 € erreicht.
- Zu 27: Die Ausweisung von kalkulatorischen Zinsen ist notwendig, um bei den einzelnen Teilhaushalten die Kostendeckung im Plan und damit auch den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Summe der in den Teilhaushalten veranschlagten kalkulatorischen Zinsen wird im Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als negative Kosten dargestellt und ist daher im Gesamthaushalt wieder neutral. So ist sichergestellt, dass die Verzinsung nicht ergebniswirksam wird.

Der kalkulatorische Zinssatz lag seit 2013 bei 3,75 %. Seit dem 01.01.2021 wurde der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen auf 2,00 % reduziert (Drucksache Nr. 2020/126).

Allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenträger: 61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenstelle: 20990000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Leistungsmengen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Anzahl der Anlagegüter in der Finanzsoftware	1.700	1.720	1.676	1.677	1.668
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen > 25 %	2	2	2	2	2
Anzahl der eingegangenen Geldspenden	0	0	1	0	1
Anzahl der eingegangenen Sachspenden	0	0	0	0	0
Anzahl der eingegangenen Schenkungen	0	0	0	0	0
Kennzahlen					
durchschnittlich gewichteter Zinssatz für Geldanlagen			0,02 %	0,03 %	0,05 %
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) Gesamthaushalt	0 €	0 €	855.655 €	542.966 €	2.328.074 €
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad Gesamthaushalt	100,00 %	100,00 %	110,53 %	107,43 %	127,93 %
Personalaufwandsquote	40,93 %	40,49 %	36,58 %	40,81 %	35,16 %
Abschreibungsquote	25,24 %	26,44 %	30,55 %	29,15 %	24,86 %
Zinslastquote	0,00 %	0,19 %	0,01 %	0,14 %	0,14 %
Investitionsquote	29,45 %	25,39 %	2,59 %	5,54 %	4,23 %
Reinvestitionsquote	178,71 %	137,52 %	9,56 %	19,75 %	20,77 %
Anlagendeckungsgrad I	105,86 %	109,69 %	112,85 %	107,84 %	104,32 %
Anlagenintensität	82,31 %	71,69 %	76,94 %	78,08 %	80,12 %
Eigenkapitalquote	87,13 %	78,64 %	86,83 %	84,20 %	83,58 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	1,12 %	0,72 %	3,12 %
Schuldenstand zum 31.12.	0 €	9.400.000 €	0 €	1.911.583 €	2.103.812 €
Fremdkapitalquote (Verbindlichkeiten)	0,38 %	10,06 %	0,38 %	2,58 %	2,58 %
Rückstellungsquote	0,06 %	0,09 %	0,07 %	0,04 %	0,00 %

TFH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.300	39.100	38.041
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.400	-15.550	-3.144
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-13.100	23.550	34.897
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-13.100	23.550	34.897
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	0	9.400.000	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	0	0	-1.951.007
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	9.400.000	-1.951.007
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-13.100	9.423.550	-1.916.110

Erläuterungen:

Zu 33: Im Vorjahr war geplant, die Finanzierung des Ersatzneubaus für Haus 2 auf dem HospitalQuartier über Förderdarlehen zu stemmen; daher war vorsorglich eine Kreditemächtigung in Höhe der Gesamtkosten eingeplant. Im Planjahr 2022 ist keine Fremdfinanzierung vorgesehen.

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplanung Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.317.000	2.203.200	2.236.000	2.270.000	2.304.000
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	647.000	622.000	624.000	624.000	624.000
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	576.000	589.000	594.000	599.000	604.000
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.728.000	2.677.500	2.683.000	2.828.000	2.934.000
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.139.800	1.531.500	1.543.000	1.546.000	1.548.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.700	369.100	372.000	375.000	378.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	38.700	37.800	36.000	35.000	34.000
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	-3.200	19.900	22.000	13.000	-6.000
11	Ordentliche Erträge	7.815.000	8.050.000	8.110.000	8.290.000	8.420.000
12	Personalaufwendungen	-3.147.000	-3.278.000	-3.377.000	-3.478.000	-3.582.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-496.100	-418.000	-450.000	-430.000	-390.000
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-17.550	-14.850	-16.000	-17.000	-18.000
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-25.900	-26.900	-27.000	-27.000	-28.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-312.000	-324.000	-324.000	-327.000	-330.000
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-23.000	-28.000	-29.000	-30.000	-31.000
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-21.600	-24.300	-25.000	-26.000	-27.000
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-19.000	-25.000	-26.000	-27.000	-28.000
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-438.600	-460.600	-400.000	-404.000	-408.000
15	Abschreibungen	-2.066.600	-2.032.000	-2.037.000	-2.132.000	-2.227.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.050	-10.900	-11.000	-11.000	-11.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-492.250	-451.250	-420.000	-400.000	-370.000
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.000	-17.000	-18.000	-19.000	-20.000
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-19.500	-19.500	-20.000	-22.000	-22.000
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	-15.000	-15.000	-15.000
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-11.950	-12.250	-13.000	-13.500	-14.000
18-05	Geschäftsaufwendungen	-43.550	-59.650	-45.000	-45.000	-62.000
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-25.750	-26.100	-27.000	-27.500	-28.000
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-559.600	-593.700	-612.000	-618.000	-624.000
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.500	-175.500	-178.000	-181.000	-185.000
18-09	Deckungsreserve	0	-40.000	-40.000	-40.000	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-7.815.000	-8.050.000	-8.110.000	-8.290.000	-8.420.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplanung Finanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.317.000	2.203.200	2.236.000	2.270.000	2.304.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	576.000	589.000	594.000	599.000	604.000
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.867.800	4.209.000	4.226.000	4.374.000	4.482.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.700	369.100	372.000	375.000	378.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.700	37.800	36.000	35.000	34.000
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.400	5.500	42.000	33.000	14.000
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.176.600	7.413.600	7.506.000	7.686.000	7.816.000
10	Personalauszahlungen	-3.118.800	-3.278.000	-3.377.000	-3.478.000	-3.582.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.353.750	-1.321.650	-1.297.000	-1.288.000	-1.260.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.050	-10.900	-11.000	-11.000	-11.000
14	Transferauszahlungen	-492.250	-451.250	-420.000	-400.000	-370.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-740.350	-956.200	-968.000	-981.000	-970.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.720.200	-6.018.000	-6.073.000	-6.158.000	-6.193.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.456.400	1.395.600	1.433.000	1.528.000	1.623.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000	16.300	3.000	1.000	2.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000	36.300	23.000	21.000	22.000
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	Baumaßnahmen	-1.913.000	-2.430.000	-4.500.000	-3.900.000	-5.000.000
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.500	-62.500	-26.000	-21.000	-19.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-900	0	-1.000	-1.000	-1.000
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.946.400	-2.512.500	-4.547.000	-3.942.000	-5.040.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.924.400	-2.476.200	-4.524.000	-3.921.000	-5.018.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-468.000	-1.080.600	-3.091.000	-2.393.000	-3.395.000
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	9.400.000	0	63.000	56.700	50.400
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-280.000	-450.000	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.120.000	-450.000	63.000	56.700	50.400
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	8.652.000	-1.530.600	-3.028.000	-2.336.300	-3.344.600

Investitionsprogramm HH 2022							alle Beträge in 1.000 €		
Nr.	Name	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2020)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I1110	Steuerung								
I1110-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	0	0	0	0			
I3140-01	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier								
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim	-800	-1.500	-3.800	-3.400	0	-9.400	100	0
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	-500	-500	0	-500	-5.000	-15.000	0	-8.500
I3140-H009	Energiezentrale	-200	-130	0	0	0	-130	200	0
I3140-Z001	Zuschuss Energiezentrale	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-1.500	-2.130	-3.800	-3.900	-5.000			
I3140-02	Ochsenhauser Hof								
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	0	0	0	0			
I3180	Altenhilfeschberatung								
I3180-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	-2	0	-2	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	-2	0	-2	0			
I3650	Kleinkindbetreuung								
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-2	-4	-8	-8	-5			
I3650-W002	Erwerb bewegliches Vermögen Waldseer Straße	0	0	-2	-2	-2			
I3650-W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-1	0	-5	-5	-5			
I3650-W004	Erwerb bewegliches Vermögen Krippenverwaltung	-2	0	0	0	0			
I3650-EZ02	Zuweisung der Stadt Biberach	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-5	-4	-15	-15	-12			

Investitionsprogramm HH 2022							alle Beträge in 1.000 €		
Nr.	Name	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2020)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I5550	Forstwirtschaft								
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	0	0	0	0	0			
I5550-E002	Veräußerung bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	2	16	3	1	2			
I5550-W001	Grundstückserwerb	0	0	0	0	0			
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-7	-58	-11	-4	-7			
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-1	0	-1	-1	-1			
	Einzahlungen	2	16	3	1	2			
	Auszahlungen	-8	-58	-12	-5	-8			
I1124	Gebäudemanagement								
I1124-E001	Grundstücksverkäufe - bebaut	0	0	0	0	0			
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3	-300	-300	-700	0	0	-1.000	300	
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	-113	0	0	0	0	-113	0	
I1124-W001	Grundstückserwerb - bebaut	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-413	-300	-700	0	0			
I1133	Grundstücksmanagement								
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20	20	20	20	20			
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20	-20	-20	-20	-20			
	Einzahlungen	20	20	20	20	20			
	Auszahlungen	-20	-20	-20	-20	-20			
Einzahlungen insgesamt		22	36	23	21	22			
Auszahlungen insgesamt		-1.946	-2.514	-4.547	-3.942	-5.040			

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2022

Stellenplan 2022

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098)
- 1.2 Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) in der Fassung vom 04.02.2021 (GBI. S. 192, 195)

2. Begriff, Inhalt und Gliederung

Im Stellenplan werden die Personalstellen der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und Waldarbeiter bestimmt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis der Haushaltsbeschluss für das neue Jahr erlassen ist. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.

Planstellen, die künftig wegfallen sollen, erhalten einen „k.w.“-Vermerk. Solche Stellen dürfen nicht länger beansprucht werden, als dies sachlich unbedingt notwendig ist.

Planstellen, die künftig umzuwandeln sind, erhalten einen „k.u.“-Vermerk unter Angabe der Art der Stelle und der Entgelt- oder Lohngruppe, in die sie umgewandelt werden sollen.

Der Stellenplan ist gegliedert:

- 2.1 nach Beschäftigten, Waldarbeitern und Nachwuchskräften;
- 2.2 innerhalb der einzelnen Teile nach Teilhaushalten, Kostenträgern und Kostenstellen des Haushaltsplans.

Bei den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen handelt es sich um Vollzeitäquivalente (VZÄ).

3. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich ein Nachtragshaushaltsbeschluss zu erlassen, wenn Beschäftigte oder Waldarbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgelt- bzw. Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nicht erforderlich ist ein Nachtragshaushaltsbeschluss:

- 3.1 bei Abweichungen vom Stellenplan und der Leistung höherer Personalaufwendungen, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Tarifrechts ergibt;
- 3.2 bei der Vermehrung oder Anhebung von Stellen für Beschäftigte und Waldarbeiter, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigte und Waldarbeiter unerheblich ist.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte - entfällt

Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Nachrichtlich	
		2022	2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Vermerke, Erläuterungen
TVöD	E 11	0,80	0,80	0,80	
	E 10	1,00	1,00	1,00	
	E 8	0,30	0,30	0,30	
	E 6	0,21	0,21	0,15	
	E 4	0,93	0,93	0,72	
	E 3	1,46	1,46	1,46	
	E 2	0,20	0,20	0,12	
		4,90	4,90	4,55	
TVöD Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00	
	S 13	2,00	2,00	2,00	
	S 9	1,00	1,00	1,00	
	S 8a	39,92	38,17	38,17	
		43,92	42,17	42,17	
Waldarbeiter	W 8	1,00	0,00	0,00	
	W 5	6,00	7,00	6,00	
	W 4	3,00	1,00	0,00	
	W 3	0,00	2,00	1,00	
	W 2	0,00	0,20	0,13	
	W 1	0,20	0,00	0,00	
		10,20	10,20	7,13	
Insgesamt		59,02	57,27	53,85	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil D: Ehrenbeamte, sonstige Nachwuchs- kräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte, Ehrenamtlich Tätige

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2022	Plan 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Hospitalverwalter	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtlich Tätige	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	

II. Sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2022	Plan 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Auszubildende Forst	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Auszubildende PIA	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Sondervergütung	1,00	1,00	0,00	
Aushilfen, Sonstige	Geringfügig Beschäftigte	0,50	0,50	0,40	
Praktikanten		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		4,50	4,50	0,40	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Zusammenfassung nach Teilhaushalten / Kostenträger

TH	KTR	Bezeichnung	Stellen		
			2022	2021	2020
01	11100000	Steuerung	0,00	0,00	0,00
	28100000	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00
02	31400001	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	0,00	0,00	0,00
	31400002	Ochsenhauser Hof	0,93	0,93	0,93
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00
	31800800	Altenhilfefachberatung	1,21	1,21	1,21
03	36500101	Kleinkindbetreuung	46,48	44,73	44,73
04	55500000	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20
05	11240000	Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20
	11330000	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	0,00
06	61200000	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Insgesamt			59,02	57,27	57,27

Deckungsring für Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2020 €
401	Dienstaufwendungen	2.527.900	2.403.300	2.312.736
4012000	Beschäftigte und Waldarbeiter	2.527.900	2.403.300	2.312.736
4019000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
402	Beiträge zu Versorgungskassen	226.350	219.100	213.357
4022000	Beschäftigte und Waldarbeiter	226.350	219.100	213.357
4029000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	523.600	496.300	473.073
4032000	Beschäftigte und Waldarbeiter	523.600	496.300	473.073
4039000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
404	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	150	100	-67.081
4071000	Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit	0	28.200	30.683
	Zwischensumme Personalaufwendungen	3.278.000	3.147.000	2.962.768
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.000	17.000	9.421
Gesamt		3.295.000	3.164.000	2.972.189

Die im Deckungsring Personalaufwendungen enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hauptamt

Deckungsring für Personalaufwendungen

KTR / KST	Bezeichnung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer 4012000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer 4022000	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer 4032000	Beihilfen	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit 4071000	Sonstige Personalaufwendungen 4411*	Gesamt Plan 2022	Gesamt Plan 2021	Gesamt Ergebnis 2020
TH 01 Hospitalorgane und -verwaltung										
11100000 / 02000020	Hospitalverwaltung	0	0	0	0	0	500	500	500	1.812
TH 02 Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen										
31400002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	42.200	3.250	11.700	0	0	350	57.500	55.400	55.132
31800800 / 04020000	Altenhilfefachberatung / Seniorenbüro	71.850	7.650	17.050	0	0	100	96.650	95.200	91.140
TH 03 Kleinkindbetreuung										
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	949.500	86.800	195.500	0	0	6.000	1.237.800	1.205.600	1.186.760
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Straße	183.100	17.500	38.200	0	0	1.000	239.800	234.900	214.302
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	892.100	81.600	182.600	0	0	6.000	1.162.300	1.119.900	1.035.595
TH 04 Forstwirtschaft										
55500000 / 82020000	Forst / Revier Winterreute	137.300	10.400	27.400	50	0	900	176.050	153.850	166.185
55500000 / 82030000	Forst / Revier Burren	82.200	6.400	16.850	50	0	900	106.400	86.900	152
55500000 / 82040000	Forst / Revier Schammach	165.000	12.300	33.000	50	0	1.150	211.500	205.250	214.822
TH 05 Grundstücks- und Gebäudemanagement										
11240000 / 25011609	Gebäudemanagement / Rißegger Straße 118/120	4.650	450	1.300	0	0	100	6.500	6.500	6.288
Plan 2022		2.527.900	226.350	523.600	150	0	17.000	3.295.000		
Plan 2021		2.403.300	219.100	496.300	100	28.200	17.000		3.164.000	
Ergebnis 2020		2.312.736	213.357	473.073	-67.081	30.683	9.421			2.972.189

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2020 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	325.000	419.000	446.639
Gesamt		325.000	419.000	446.639

Die im Deckungsring Gebäudeunterhaltung und Wartung enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau und Gebäudemanagement - Amt 6525 (Ausnahme KTR 55500000 und 11240000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Forstamt - Amt 82 (KTR 55500000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (KTR 11240000)

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Geschäftsgebäude und gemischt genutzte Gebäude - Gebäudemanagement

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen			
31400002	04010000 Ochsenhauser Hof Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Erneuerung Aufzug	7.000 130.000	5.900	aus 2021
TH 03	Kleinkindbetreuung			
36500101	04030100 Kinderkrippe Mühlweg Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH)	16.000 2.500	4.000	
	04030200 Kinderkrippe Waldseer Straße Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH)	2.000 1.000	300	
	04030300 Kinderkrippe Talfeld Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Stadt Biberach)	7.000 2.500	10.800	
TH 04	Forstwirtschaft			
55500000	82020009 Schuppen Winterreute 55 Allgemeine Unterhaltung	2.000		
	82040009 Schuppen Schammach, Brunnenstraße 12 Allgemeine Unterhaltung	2.000		
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25000010 Gebäudemanagement Allgemeine Unterhaltung	17.000		
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	189.000	21.000	

Planansatz 2022
Planansatz 2021
Ergebnis 2020

210.000
286.000
367.123

Wohn- und Geschäftsgebäude - Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25010019 Wohn- und Geschäftsgebäude Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung	49.000	11.000	
	25011009 / 25011109 Im Öschle 1 - 16 Verbesserung des Schallschutzes an den Wohnungstrennwänden, Dämmen der Bühnen- und Kellerdecke innerhalb der Wohnungen, Erneuerung Elektroinstallation (bisher saniert: Im Öschle 1+2+5+8+10+12)	55.000		Durchführung nur bei Mieterwechsel möglich
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	104.000	11.000	

Planansatz 2022

115.000

Planansatz 2021

133.000

Ergebnis 2020

79.516

Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude

Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2020 €
4241100	Heizung	54.500	51.000	49.715
4241200	Strom, Leuchtmittel	28.000	26.000	23.274
4242000	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	30.000	28.000	27.686
4243000	Abfallbeseitigung	5.500	5.000	3.751
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	10.000	8.000	10.577
4245200	Fremdreinigung	94.000	96.000	75.046
4245300	Winterdienst	7.000	7.000	5.113
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	55.000	52.000	51.693
4247000	Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	27.500	27.000	26.769
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	12.500	12.000	12.038
Gesamt		324.000	312.000	285.661

Die im Deckungsring Bewirtschaftungskosten enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau und Gebäudemanagement

KTR / KST	Bezeichnung	Heizung 4241100	Strom, Leuchtmittel 4241200	Wasser, Abwasser 4242000	Abfall- beseiti- gung 4243000	Reini- gung 4245100	Fremd- reinigung 4245200	Winter- dienst 4245300	Versiche- rungen 4246000	Steuern 4247000	Abgaben 4249000	Gesamt Plan 2022	Gesamt Plan 2021	Gesamt Ergebnis 2020
TH 02 Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen														
31400001 / 30010109	Stationäre Pflege	0	0	0	0	0	0	0	8.500	550	0	9.050	8.650	8.534
31400001 / 30010209	Betreutes Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	4.350	4.800	0	9.150	8.900	8.905
31400001 / 30010309	Wohnappartements Hochhaus	0	0	0	0	0	0	0	13.250	3.600	0	16.850	16.100	16.072
31400001 / 30010509	BgA Dienstleistungen Service GmbH	0	0	0	0	0	0	0	3.600	2.700	0	6.300	6.100	6.016
31400002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	6.500	3.000	1.600	300	750	1.000	300	550	50	400	14.450	13.750	10.812
TH 03 Kleinkindbetreuung														
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	9.600	7.200	1.700	2.500	4.650	42.000	1.700	1.400	0	0	70.750	69.300	62.554
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Str. 19	2.500	1.000	300	300	350	8.000	900	150	0	0	13.500	12.750	9.886
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	2.400	13.000	1.700	2.000	4.250	40.900	1.500	2.450	0	0	68.200	66.800	56.167
TH 04 Forstwirtschaft														
55500000 / 82000010	Forst / Gesamtbetrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000	0	12.000	11.700	11.692
55500000 / 82020000	Revier Winterreute	0	600	700	0	0	0	0	100	0	0	1.400	1.400	952
55500000 / 82020009	Ringschnait, Winterreute 55	0	0	300	0	0	0	0	50	0	200	550	350	380
55500000 / 82030000	Revier Burren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55500000 / 82040000	Revier Schammach	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	50	50	53
55500000 / 82040009	Schammach, Brunnenstraße 12	0	500	300	150	0	0	0	50	0	0	1.000	950	417
TH 05 Grundstücks- und Gebäudemanagement														
11240000 / 2501*	Gebäudemanagement	0	0	0	0	0	0	0	15.550	0	0	15.550	14.750	14.750
11240000 / 25010019	Wohn-/Geschäftsgebäude EB WWB	33.500	2.700	23.400	250	0	2.100	2.600	4.950	3.550	11.900	84.950	80.200	78.255
11330000 / 23010000	Grundstücksmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250	250	213
Gesamt		54.500	28.000	30.000	5.500	10.000	94.000	7.000	55.000	27.500	12.500	324.000	312.000	285.661
Ansatz 2021		51.000	26.000	28.000	5.000	8.000	96.000	7.000	52.000	27.000	12.000		312.000	
Ergebnis 2020		49.715	23.274	27.686	3.751	10.577	75.046	5.113	51.693	26.769	12.038			285.661

Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau

Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Plan 2022	VE	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt
		€	€	€	€
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2020)	218.192 €			
	Ansatz Plan 2021	800.000 €			
	Ansatz Plan 2022	1.500.000 €	7.200.000	9.400.000	976.728
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2020)	0 €			
	Ansatz 2021	500.000 €			
	Ansatz 2022	500.000 €	0	15.000.000	500.000
I3140-H009	Energiezentrale				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2020)	172.988 €			
	Ansatz Plan 2021	200.000 €			
	Ansatz Plan 2022 - Übergabestationen	130.000 €	0	300.000	372.988
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2020)	0 €			
	Ansatz Plan 2021	300.000 €			
	Ansatz Plan 2022	300.000 €	700.000	1.000.000	300.000
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2020)	0 €			
	Ansatz Plan 2021	113.000 €			
	Ansatz Plan 2022	0 €	0	113.000	113.000
	Gesamt	2.430.000	7.900.000	25.813.000	2.262.716
	Plan 2021	1.913.000			
	Ergebnis 2020	136.732			

Bewirtschaftende Dienststelle: Hospitalverwalter

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
2019 0 €	0			
2020 -1.300.000 €	0	0		
2021 -9.400.000 €	-3.800.000	-800.000	0	
2022 -7.900.000 €	-4.500.000	-3.400.000	0	0
Gesamt	-8.300.000	-4.200.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022

Maßnahme	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
I3140-H006 Neubau für altes Pflegeheim -7.200.000 €	-3.800.000	-3.400.000	0	0
I1124-H002 Sanierung Mühlweg 7/3 -700.000 €	-700.000	0	0	0
Gesamt	-4.500.000	-3.400.000	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Ergebnisrücklagen	4.868.526	0	0	4.868.526
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.864.888	0	0	4.864.888
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.638	0	0	3.638
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0
Gesamt		4.868.526	0	0	4.868.526

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	Bezeichnung	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	83.234	0	34.400	48.834
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	83.234	0	34.400	48.834
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0	0	0	0
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0
Gesamt		83.234	0	34.400	48.834

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Aufnahme (Zugang) €	Tilgung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	0	0	0	0
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	0	0	0	0
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0

Einzelaufstellung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2021		Zins Plan 2022		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2022		außerordentliche Tilgung Plan 2022	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2022	
					in €	in €	in %	in €		in %	in €		in €	in %
Darlehen vom Bund														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen vom Land														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen von Gemeinden														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen vom Kreditmarkt														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Neuaufnahmen														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Gesamt				0	0	0		0			0	0	0	0

Nachweis der Mietverhältnisse in hospitälichen Gebäuden für das Jahr 2022

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2022	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2021	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2020
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier				
30010109	Seniorenwohnhaus	1	453.000 €	453.000 €	453.379 €
30010209	Altenwohnheim, Betreute Altenwohnungen	2	130.000 €	130.000 €	130.000 €
30010309	Wohnappartements im Hochhaus	1	292.500 €	292.500 €	292.500 €
30010419	Stellplätze HospitalQuartier Roter Bau	1	2.500 €	2.500 €	2.502 €
30010429	Heizzentrale, Laube, allgemeine Flächen	4	14.500 €	14.500 €	14.500 €
30010509	Küche, Restaurant, Dienstleistungsbereich, Büroräume	7	130.000 €	130.000 €	124.563 €
31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere				
04010000	Hausmeisterwohnung	1	6.800 €	6.800 €	4.244 €
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
11240000	Gebäudemanagement				
25010019	Mieten	62	311.000 €	308.500 €	301.096 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		100.800 €	88.300 €	91.679 €
	Gewerbliche Nutzung (Gymnasiumstr. 14)	3	27.000 €	138.000 €	137.438 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		3.200 €	3.200 €	7.192 €
	Garagen	26	12.000 €	12.000 €	12.136 €
	Vermietung an die Stadt				
25010109	<u>Spitalkomplex</u> Bachgasse 20, Museumstraße 2 u. 6, Viehmarktstraße 5 Baudezernat, Bauverwaltungsamt, Stadtplanungsamt		136.200 €	133.400 €	128.338 €
	Braith-Mali-Museum		269.000 €	251.400 €	251.386 €
25010209	<u>Hindenburgstraße 29</u> Ordnungsamt		90.000 €	84.000 €	81.664 €
25010309	<u>Viehmarktstraße 8</u> Stadtbücherei		180.000 €	180.000 €	179.514 €

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2022	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2021	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2020
25010509	<u>Sennhofgasse 4 und Zeppelinring 50</u> Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Tiefbauamt, Hochbau und Gebäudemanagement, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft		205.000 €	191.000 €	181.049 €
	Schaltwerk		- €	- €	1.200 €
	Sennhofsaal		22.000 €	20.500 €	20.082 €
25010609	<u>Zeppelinring 56</u> Kämmereiamt, Forstamt		175.500 €	174.400 €	174.381 €
Gesamt			2.561.000 €	2.614.000 €	2.588.845 €

Mitgliedsbeiträge und Freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen

KTR	Bezeichnung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ergebnis 2020 €	sachliche Entscheidung
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung				
11100000	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	600	600	580	HOV 12.03.85
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800800	Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach	50	50	50	HOV 20.06.06
TH 03	Kleinkindbetreuung				
36500101	Mitgliedsbeitrag Landesverband Kath. Kindertagesstätten	9.850	9.550	7.760	HOR 15.09.03
TH 04	Forstwirtschaft				
55500000	Mitgliedsbeitrag Forstkammer BW	590	590	572	GR 16.06.82
	Mitgliedsbeitrag Schutzgemeinschaft Wald	50	50	45	OB 24.09.84
	Mitgliedsbeitrag Verein für Standortkunde	50	50	49	GR 12.07.57
	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft zur Förderung für forst- und holzwirtschaftliche Forschung	60	60	60	HOV
Summe Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 4429700)		11.250	10.950	9.116	
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800600	Jährliche Zuweisung an DRK Biberach	130	130	128	HOV 1983
	Zuschuss Essen auf Rädern	41.000	32.000	31.595	HOR 10.12.09
	Subventionierung Essensangebote	168.000	168.000	153.682	HOR 23.03.15
	Essen auf Rädern	40.000	40.000	42.129	
	Offener Mittagstisch	19.000	19.000	19.486	
	Verpflegung Kinderkrippen	23.000	24.000	18.661	
	Verpflegung Kindertagesstätte	37.000	41.000	27.017	
	Evangelische Kindergärten	13.000	10.000	12.577	
	Katholische Kindergärten	17.000	14.000	18.913	
	Verpflegung KBZO	19.000	20.000	14.900	
	Zuschuss Hospiz (St. Elisabeth-Stiftung)	0	0	0	HOR 26.08.09
	Weihnachtsgabe an Obdachlosenvereinigung	100	100	100	HOV 07.12.93
	Zuschuss Bahnmissionsmission Biberach	1.500	1.500	1.500	HOR 12.12.19
31800800	Zuschuss Stadt seniorenrat Biberach e. V.	500	500	500	HOV 09.04.18
Summe Freiwillige Leistungen (Sachkonto 4318000)		211.230	202.230	187.505	

Im Haushaltsplan werden die Planansätze für die Freiwilligen Leistungen jeweils auf volle fünfzig Euro gerundet. Insoweit kann es zu Abweichungen zwischen der detaillierten Anlage 11 und dem Abdruck im Haushaltsplan kommen.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs-/Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	248.786				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	18.431.621				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	18.680.407				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für investive Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte aus Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren	0				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands *	-748.000	-1.530.600	-3.028.000	-2.336.300	-3.344.600
9	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	17.932.407	16.401.807	13.373.807	11.037.507	7.692.907
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden **	83.234	48.834	14.384	0	0
12	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	17.849.173	16.352.973	13.359.423	11.037.507	7.692.907
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	115.658	109.095	115.853	118.741	121.893

Anmerkungen:

* Wert 2021 entspricht nicht dem Haushaltsplan 2021, sondern enthält die prognostizierte Ergebnisverbesserung für das Jahr 2021.

** Gebundene Mittel für verpflichtende und freiwillige Rückstellungen.

nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH

15.100.000,00 €

Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2020

noch nicht beziffert

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach - Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A		Wert 31.12.2020 in €	Wert 31.12.2019 in €
1.	Vermögen	87.626.043,44	89.344.804,87
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	2.607,92	2.644,90
1.2	Sachvermögen	67.434.421,32	69.772.963,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33
	Ackerland	140.665,07	140.665,07
	Wald, Forsten	16.979.767,18	16.983.727,18
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04	539.967,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63	5.070.685,63
	Gebäude und Aufbauten	40.502.652,18	42.231.853,07
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.220.451,64	3.328.254,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00	5.945,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	231.027,02	663.388,60
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.098,57	597.484,07
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	233.496,66	200.328,61
1.3	Finanzvermögen	20.189.014,20	19.569.796,10
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80	788.280,80
1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinlagen Zweckverband	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	18.431.620,80	12.030.242,32
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Ford., Ford. aus Transferleistungen	357.593,92	19.876,60
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	360.232,74	487.089,38
1.3.8	Liquide Mittel	248.785,94	6.241.207,00
2.	Abgrenzungsposten	20.345,16	17.245,32
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.804,07	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.541,09	17.245,32
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
SUMME		87.646.388,60	89.362.050,19

P A S S I V A		Wert 31.12.2020 in €	Wert 31.12.2019 in €
1.	Eigenkapital	76.105.863,75	75.246.561,24
1.1	Basiskapital	71.237.337,88	71.237.337,88
1.2	Rücklagen	4.868.525,87	4.009.223,36
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.864.887,88	4.009.223,36
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.637,99	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
2.	Sonderposten	10.860.439,60	11.770.612,40
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.858.336,77	11.768.091,57
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.102,83	2.520,83
3.	Rückstellungen	61.433,75	34.512,35
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	61.433,75	34.512,35
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs-/Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	333.274,78	2.307.812,61
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	1.911.582,73
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.940,92	48.450,03
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.762,67	115.034,59
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	208.571,19	232.745,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	285.376,72	2.551,59
SUMME		87.646.388,60	89.362.050,19

nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH

Verpflichtungen aus Eribaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2020

15.100.000 €
noch nicht beziffert

Bilanzen 2020 der Beteiligungen

- 1. Bürgerheim Biberach gGmbH**
- 2. Bürgerheim Biberach Service GmbH**

